

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VI. Band II.

Nro. 19.

Donnerstag, den 20. April 1854.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1854 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Sfrn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1853.

IV. Abtheilung.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

(Fortsetzung.)

Im Budget pro 1853 war auch eine Summe von ~~Sanitätskurs~~ Fr. 4500 für die Instruktion des Medizinalpersonals ~~in Thun.~~ ausgeworfen. Aus dieser Summe wurden die Kosten des zweiten eidg. Sanitätskurses bestritten, welcher vom 15. bis und mit dem 27. August in Thun statt gefunden hat. Die Leitung desselben war dem eidg. Oberfeldarzt, Herrn Dr. Flügel, von Bern, übertragen. Als Instruktionshelfen waren ihm beigegeben: Herr Divisionsarzt Dr. Stocker von Zürich, Herr Kommissariats-

major Liebi in Thun (für das Verwaltungswesen) und Gottlieb Bauer von Bern für die Instruktion der Krankenwärter und Frater.

Der Bestand des Kurses war folgender :

Ärzte des Medizinalstabes	12
„ der Spezialwaffen	6
Dekonomen	3
Krankenwärter	12
Frater	8

41

Mehrere der Ärzte, so wie die Dekonomen, hatten nur den Ueberrock. In der Kleidung und namentlich in den Distinktionszeichen herrschten noch etwelche Verschödenheiten, die jedoch während des Kurses beseitigt wurden.

Die Instrumentalausrüstung der Ärzte war beinahe durchweg vollständig und sehr sauber gehalten; vieles zu wünschen ließen die Instrumente der Krankenwärter und Frater; aus einigen Kantonen wurden gar keine mitgebracht.

Der theoretische Unterricht umfaßte: die Organisation des Bundesheeres und des Sanitätswesens überhaupt; die Anwendung des allgemeinen Dienstreglements auf den Sanitätsdienst; die Instruktion für den Dienst bei den Korps, Ambulancen und Spitälern; die Beziehungen der Gesundheitsbeamten zu den Kommandos; die Grundsätze der Dispensation dienstuntauglicher Militärs; Kenntniß des Materieellen für den gesammten Medizinalbedarf der Armee; Rapport- und Verwaltungswesen.

An diesen Unterrichtsgegenständen nahmen auch, so weit es nöthig war, die Krankenwärter und Frater Theil.

Die praktischen Arbeiten begannen mit der Uebergabe und Inventur der Ambulancenfourgons an die Sektionen, Auf- und Abladen der Geräte, Aus- und Ein-

paten der Kisten, Anordnung und Sicherstellung von Verbandplätzen etc. Cobann wurde bei einem Uebungsmarsch der gleichzeitig in Thun befindlichen Artillerieschule der Dienst praktisch geübt, die Verbandplätze hinter der Linie ausgewählt, scheinbar Verwundete auf den Brandcarcs herbei getragen, die nöthigen Verbande angelegt, die Leute auf den Ambulancenfurgons und Wagen niedergelegt u. s. w.; kurz der Versuch gemacht, dem anwesenden Sanitätspersonal sein Wirken im Felde nach Möglichkeit zu veranschaulichen. Die Schlussprüfung zeigte befriedigende Resultate und es ist zu erwarten, daß das in diesem Kurse Gelernte, theilweise Neue, durch das Medium des dabei anwesenden Sanitätspersonals in den Kantonen Verbreitung und Nachahmung finden werde.

Auch dieses Jahr wieder bemühte sich das Militärdepartement vergeblich, einen Oberinstruktor für die Infanterieinstruktorenschule zu finden. Das Kommando der Schule wurde daher dem Herrn eidg. Obersten Zimmerli von Narau übertragen und ihm nebst dem Lehrer der Strategie und Taktik die Herren Stabsmajor Bachofen von Basel, Major Wüger von Frauenfeld und Stabshauptmann Fratecolla von Bellinzona als Instruktoren beigegeben.

Infanterie-
instruktoren-
schule.

Die im letztjährigen Geschäftsberichte enthaltenen Befehlungen über die Art und Weise der Beschäftigung der Schule und des zu ertheilenden Unterrichts wurden auch dem diesjährigen Schulkommandanten zur Nachachtung mitgetheilt.

Am Lehrkurse nahmen Theil:

Offiziere	27
Instruktoren, worunter 4 mit Offiziersgrad	60
Lambouren	2

Die Unterinstruktoren wurden zur Besorgung des innern Dienstes in 2 Kompagnien eingetheilt, welchen ein Stab von 1 Kommandanten, 1 Major (der zugleich die Funktionen des Quartiermeisters versah) und 1 Aidesmajor vorgefetzt war. Zur möglichsten Ausgleichung des Dienstes wurden jeder Kompagnie 4 Hauptleute und 8 Leutenante zugetheilt. Das Kommando der Kompagnien wechselte von 8 zu 8 Tagen, der Wochendienst der Leutenante von 4 zu 4 Tagen. Der Dienstwechsel des Stabsoffiziers und des Hauptmanns vom Tag fand alle 5 Tage statt.

Das Personelle bot keinen Stoff zu Bemerkungen dar. Die Disziplin war befriedigend. Die wenigen ausgesprochenen Ordnungsstrafen verdienen kaum der Erwähnung.

Die Prüfungen, welche mit den Instruktoren beim Beginn der Schule vorgenommen wurden, stellten diesmal kein ungünstiges Resultat heraus. Die Vorinstruktion der Mehrzahl war befriedigend, und auch die Schwächern waren im Stande, dem Kurse zu folgen. Hinwieder bot die Sprachverschiedenheit manche Schwierigkeiten dar.

Folgendes ist das Verzeichniß der in der Schule gelehrtten Unterrichtsfächer und der auf die theoretischen Vorträge und praktischen Uebungen verwendeten Zeit :

Die Instruktoren wurden hauptsächlich angehalten, selbst Unterricht zu ertheilen. Sie erhielten auch praktische Anleitung über Flußübergänge im Vorgehen und Zurückziehen, im Angriff und der Vertheidigung von Feldschanzen, Anhöhen, Waldungen zc. Der Sicherheitsdienst wurde viel geübt, und seine Grundsätze bei den vier ausgeführten Feldmanövern praktisch angewandt. Sämmtliche Offiziere kommandirten im Allgemeinen auf befriedigende Weise die Bataillonschule. Die Instruktoren erhielten auch einen umfassenden Unterricht im Rapport- und Verwaltungswesen, und wurden zur Ausfertigung von Ordinärbüchlein, Kommandirlisten, so wie den verschiedenen Situationsrapporten zc. angehalten. Eine durch den Lehrer der Strategie und Taktik an die Offiziere gestellte, und durch ein Croquis erläuterte taktische Aufgabe hat sich als eine gute Uebung herausgestellt.

Der Kommandant der Schule anerkennt mit Vergnügen, daß diese Abtheilung von Instruktoren stets die größte Dienstbereitwilligkeit an den Tag gelegt hat, und es sei während diesem Kurse sehr Vieles und Befriedigendes geleistet worden.

Die Inspektion dieser Schule war dem Herrn eidg. Obersten Milliet-Constant von Genf übertragen. In seinem dahierigen Inspektionsrapporte spricht er sich im Wesentlichen dahin aus: Die Resultate hätten seine Erwartungen übertroffen; die Direktion habe beständig das Ganze bis in seine Details übersehen und sei sich stets dessen bewußt gewesen, was man fordern konnte und fordern mußte. Die Instruktionsgehilfen hätten sie trefflich unterstützt, und auch die Schüler seien vom besten Geiste beseelt gewesen. Trotz der Verschiedenheit der Sprachen und dem ungleichen Bildungsgrade der Einzelnen habe sich die Nützlichkeit dieses Instituts klar her-

ausgestellt, und wenn auch ihre Erfolge nicht so sichtbar seien, als manche Ungebildige wünschen mögen, so seien sie nichts desto weniger gesichert, sofern man auf dem einmal begonnenen Wege mit Konsequenz fortschreite und immer glücklich in der Wahl der Oberleitung sei.

Von der Dienstbefähigung der Instruktoren am Schlusse der Schule wurde den betreffenden Kantonen Kenntniß gegeben.

Sadrezusammenzug an der Frenzstraße.

Nachdem die Bundesversammlung unterm 3. Februar 1853, behufs Vollziehung des zweiten Theils des Art. 73 des Gesetzes über die eidgenössische Militärorganisation, betreffend die weitere Ausbildung der Stabsoffiziere und Admajore der Infanterie und der Kompagniekommandanten der Kavallerie und Scharfschützen mit Zuziehung von Cadresmannschaft, für das Jahr 1853 ein Kredit bis auf die Summe von Fr. 60,000 bewilligt hatte, hat das Militärdepartement einen Sachverständigen, den Hrn. eidg. Obersten Ziegler von Zürich, eingeladen, ihm über die Art und Weise einer zweckmäßigen Verwendung dieser Summe seine Ansichten zu eröffnen.

Herr Oberst Ziegler entsprach dieser Einladung mit gewohnter Dienstbereitschaft, und der Bundesrath säumte nicht, die ihm von seinem Militärdepartement vorgelegten Anträge zu genehmigen. Das Kommando des Kurses wurde dem Herrn Obersten Ziegler übertragen und das Militärdepartement mit den nöthigen Anordnungen bevollmächtigt.

Die Dauer des Kurses wurde auf 10 Tage, mit einer dreitägigen Vorübung für die Offiziere des eidgenössischen Stabes und das Instruktionspersonal, festgesetzt und hiefür die Zeit vom 31. März bis 10. April bestimmt.

Zum Waffenplatze wurde die Umgegend der Kreuzstraße bei Zofingen gewählt.

Folgendes ist die Uebersicht der in diesen Kurs, einzuberufenen Offiziere und Truppen :

Divisionsstab (Hauptquartier Dstringen) :

Kommandant: Herr eidg. Oberst Ziegler von Zürich.

Chef des Stabes: Herr eidg. Oberstlieutenant Frey von Aarau.

Stabspersonal: 7 Mann.

3 Instruktooren.

Brigade Nr. 1 (Hauptquartier Dstringen).

Kommandant: Herr Oberst Blarer von Urlesheim.

Stabspersonal: 5 Mann.

8 uneingetheilte Offiziere der Infanterie.

$\frac{1}{2}$ Bataillonscadre von Zürich.

$\frac{1}{2}$ " " Bern.

$\frac{1}{2}$ " " Luzern.

$\frac{1}{2}$ " " Aargau.

1 Abtheilung Sappeurs 11 Mann von Aargau.

1 " Pontonniers 11 " " "

1 " Guiden 5 " " Basel-Stadt.

Brigade Nr. 2 (Hauptquartier Aarburg).

Kommandant: Herr eidg. Oberst Michel von Seewis.

4 Mann Stabspersonal.

6 uneingetheilte Offiziere.

$\frac{1}{2}$ Bataillonscadre von Zürich.

$\frac{1}{2}$ " " Solothurn.

$\frac{1}{2}$ " " Basel-Landschaft.

1 Cadre Dragoner von Bern.

1 " Artillerie " Zürich.

1 " Scharfschützen " Glarus.

3 Mann Guiden von Basel-Stadt.

Brigade Nr. 3 (Hauptquartier Zofingen).

Kommandant: Herr eidg. Oberst Meyer von Olten.

5 Mann Stabspersonal.

10 uneingetheilte Offiziere.

 $\frac{1}{2}$ Bataillonscadre von Zürich. $\frac{1}{2}$ " " Bern. $\frac{1}{2}$ " " St. Gallen. $\frac{1}{2}$ " " Aargau. $\frac{1}{2}$ " " Thurgau.

1 Cadre Dragoner von Zürich.

1 " Artillerie " Aargau.

1 " Scharfschützen " Schwyz.

1 " " " Appenzell A. Rh.

3 Mann Guibden von Basel-Stadt.

Die uneingetheilten Infanterieoffiziere vertheilten sich auf folgende Kantone:

	Komman- banten.	Major.	Aide- major.	Haupt- leute.
Uri	—	1	—	1
Schwyz	—	1	—	1
Unterwalden o. d. W.	—	1	—	—
" n. d. W.	—	—	—	1
Glarus	—	1	—	1
Zug	—	1	—	1
Basel-Stadt	—	1	—	1
Schaffhausen	—	1	—	1
Appenzell A. Rh.	—	1	—	1
" J. Rh.	—	—	—	2
St. Gallen	1	1	1	—
Graubünden	1	1	1	—

Die Cadres der Infanteriebataillone hatten eine Stärke von 78 Mann, jene der Scharfschützenkompagnien von 24 Mann, jene der Kavalleriekompagnien von 16

Mann, jene der Artillerie von 25 Mann (wofür für die letzten 5 Tage noch 12 Mann Train kamen) die Sappeurs- und Pontonniersabtheilung zählte je 11 Mann.

Der Totalbestand war also nach der ursprünglichen Organisation des Kurses folgender:

Generalstab	32
Sappeurs	11
Pontonniers	11
Artillerie	62
Kavallerie	43
Scharfschützen	72
Infanterie	960

1191

Die Inspektion dieses Cadreszusammenzuges wurde dem Herrn eidg. Obersten Smür von Schänis übertragen. Ganz in die Anschauungsweise des Militärdepartements über die Art und Weise der Abhaltung der Inspektionen eingehend, vermied der Herr Inspektor, auf den Gang des Unterrichts irgend wie einzuwirken, und begnügte sich, den wenigen noch stattfindenden theoretischen Vorträgen als Zuhörer beizuwohnen, und dann den angeordneten Feldmanövern als Beobachter zu folgen.

Dem Berichte des Herrn Inspektors wird Folgendes enthoben:

Die theoretischen Vorträge befriedigten vollkommen. Die Haltung der Mannschaft war im Allgemeinen sehr gut, die Waffen, Säbren und Tornister mit wenigen Ausnahmen gut getragen; die Reinlichkeit der Kleidung und Ausrüstung ließ nichts zu wünschen übrig. Abweichungen vom Kleidungs- und Ausrüstungsreglement wurden wenige, und diese nur bei älteren Offizieren und

Unteroffizieren wahrgenommen. Die Bataillons- und Brigadeschule und die Divisionsmanöver wurden zur Zufriedenheit des Inspektors ausgeführt, wenn auch mitunter entschiedener und rascher hätte gehandelt werden können. Die Ordrebücher, Strafkontrollen etc. wurden gehörig geführt. Angenehm haben die schriftlichen Arbeiten der Stabsoffiziere, Rekognoszirungen u. s. w. den Inspektor überrascht. Aufgefallen ist ihm hingegen, daß am 9. Tage nach dem Einrücken der Cadres noch kein Situationsrapport der Division fertig gebracht war. Der Gesundheitszustand war ungeachtet der schlechten Witterung bei Mannschaft und Pferden sehr günstig. Doch zeigten sich, wahrscheinlich in Folge mangelhafter Fußbekleidung, viele Fußübel. Der Herr Inspektor bezugte am Schlusse der Inspektion dem Herrn Oberkommandanten seinen besten Dank für seine ausgezeichnete Leitung; den Korpschefs, Stäben und Instruktoren seine Anerkennung für gute Führung und gutes Beispiel, und den Truppen insgesammt seine Zufriedenheit mit ihrer braven militärischen Haltung und Ausdauer.

Cadreszusammenzug in Thun.

Da der erste Cadreszusammenzug an der Kreuzstraße nur Truppen aus der deutschen Schweiz vereinigt hatte, sah sich der Bundesrath bewogen, für einige Cadres von Bataillonen aus der französischen Schweiz einen zweiten Unterrichtskurs in Thun anzuordnen. Derselbe hatte während der letzten zwei Wochen der Fortbildungsschule statt, so daß zu Ausführung von Feldmanövern mit vereinigten Waffen Gelegenheit geboten war, ohne daß es nöthig wurde, wie an der Kreuzstraße, Abtheilungen des Generalstabes und von Spezialwaffen besonders einzuberufen. An diesem Kurse nahmen je ein Bataillonscadre zu 136 Mann = 544 Mann von den Kantonen Frei-

burg, Waadt, Wallis und Neuenburg Theil. Herr Oberst Zimmerli, dem das Kommando der Fortbildungsschule übertragen war, leitete auch diesen Kurs, bei welchem die in der Fortbildungsschule anwesenden höheren Offiziere des Generalstabes (3 Obersten, 1 Oberstleutenant und 5 Majore) Anlaß fanden, den vorher genossenen theoretischen Unterricht praktisch zu betheiligen. Der Kommandant gibt den Generalstabsoffizieren das Zeugniß rühmlichsten Dienstefers, wodurch sie sich diejenige Befähigung erwarben, die von Offizieren ihrer Grade gefordert wird. Wenn er auch des guten Willens und der musterhaften Ausführung erwähnt, durch die sich die Cadresmannschaft der genannten vier Kantone auszeichnete, so bedauert er hinwieder, über den Grad der Ausbildung derselben beim Einrücken wenig Günstiges sagen zu können. Es zeigte sich im Allgemeinen in allen Graden großer Mangel am militärischen Wissen und Können; zudem waren die meisten Unteroffiziere und Korporale, namentlich jene der Kantone Neuenburg und Freiburg, neu befördert und hatten folglich noch keinen Unterricht über die Pflichten des nun bekleidenden Grades empfangen, ja viele waren nicht einmal in der Soldatenschule ordentlich instruiert; eine große Zahl hatte eine üble Haltung unter dem Gewehr, die Handgriffe waren wenig geübt; es fehlte namentlich sehr an der Ladung und den Feuern, so wie überhaupt an Ruhe und Unbeweglichkeit im Gliede. Große Unkenntniß zeigte sich im Wacht- und Feldwachtendienst; vom Sicherheitsdienst schien man noch weniger zu verstehen; in der Pelotons- und Bataillonsschule, so wie im Jägerdienst besaßen nur wenige die gehörige Kenntniß; die Brigadeschule hatte wol noch niemand geübt; die Aidemajore waren im Manövriren besonders schwach; an Intelligenz, Rührigkeit und gutem

Willen zum Lernen fehlte es indessen der Mehrzahl nicht.

Auch die meisten Tambouren bedurften noch sehr der Instruktion; die Trompeter kannten die Signale nicht vollständig, auch stimmten die Instrumente in der Tonart nicht überein.

Um bei dieser Sachlage zu bewirken, daß jeder Einzelne den möglichsten Nutzen aus dieser Instruktion ziehen könne und das Ganze zugleich zu größeren Uebungen vorzubereiten, wurden zu Einübung des Infanterieerexerzirreglements möglichst viele Pelotone und Bataillone mit Strifen aufgestellt, so daß alle Offiziere und Unteroffiziere ihrer Stellung gemäß in diesen Theilen praktisch geübt werden konnten. Nebst den Stabsoffizieren der Bataillone und des eidgenössischen Stabes wurde noch eine Anzahl Hauptleute im Kommandiren des Bataillons instrukt.

Die Jägermanöver wurden einzeln und in Verbindung mit den Bataillonen geübt; dergleichen das Passiren von Engpässen im Vorrücken und im Rückzug mit einzelnen Bataillonen sowol, als mit bloßen Jägerabtheilungen, so wie mit beiden vereint. Das auf diese Weise Erlernte fand dann namentlich seine Anwendung bei Uebergängen über die Aare und bei den Feldmanövern. Der Wacht- und Feldwachtdienst wurde durch die Offiziere und die Unteroffiziere abge sondert in einzelnen Abtheilungen und dann vereint geübt; die Anleitung im Sicherheitsdienst erfolgte zuerst in der Ebene, und nachher fand derselbe seine Anwendung im bedekten durchschnittenen Terrain. Die Grundsätze der Feldbefestigung, die Art und Weise des Angriffs und der Vertheidigung von Feldschanzen wurden den Truppen bataillonweise im Freien, Angesichts solcher Werke, erklärt und dann auch praktisch

geübt. Nach diesen Vorübungen fanden im Verlaufe der zweiten Woche einige kleinere Feldmanöver statt.

Die Inspektion dieses Unterrichtskurses wurde durch den Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements vollzogen.

Im Allgemeinen wurden also von der Eidgenossenschaft im Jahre 1853 laut den Inspektionsberichten instrukt: Militärschulen.
Zusammen-
stellung.

A. In Rekrutenschulen:

	Total
1. Genie Mann	232
2. Artillerie "	1404
Raketenkurse "	96
3. Kavallerie "	433
4. Scharfschützen "	1369
	3,534

B. In Wiederholungskursen:

1. Genie Mann	474
2. Artillerie "	3144
3. Kavallerie "	1506
	5,124

C. In besondern Kursen:

a. in der Fortbildungsschule:

1. Generalstab Mann	20
2. Genie "	68
3. Artillerie "	209
	297

b. Im Sanitätskurse Mann

c. In der Infanterieinstruktoren- torenschule "	41
	89

427

Uebertrag: Mann 9,085

Uebertrag: Mann 9,085

D. Bei den Cadreszusammenzügen:

a. An der Kreuzstraße:

Laut Spezifikation auf Seite 211

hievon Mann 1191

b. In Thun:

Infanterie 544

1,735

Zusammen: Mann 10,820

Instruktoren.

Noch gebührt den Herren Instruktoren der verschiedenen Waffen das Zeugniß, daß sie sich ihrem oft mühevollen Dienste mit anerkennenswerther Thätigkeit, Pflichttreue und Sachkenntniß gewidmet haben.

Zuchtspflege.

Im Laufe dieses Jahres sind in den eidgenössischen Militärschulen 10 Vergehen und schwerere Disziplinarfehler vorgekommen:

Von den 10 eingeklagten Fällen wurden:

- | | |
|---|---|
| a. an die betreffende Kantonsmilitärbehörde zur gutfindenden Erledigung gewiesen | 1 |
| b. wegen Mangel hinlänglicher Indizien zu einer Anklage fallen gelassen | 2 |
| c. in Folge Ermächtigung des Bundesrathes durch das Militärdepartement disziplinarisch erledigt | 5 |
| d. vor Kriegsgerichte gewiesen | 2 |

10

Der unter Litt. a erwähnte Fall betraf Unordnungen beim Durchmarsch des Bataillonscadre von Wallis durch die bernische Gemeinde Rönz, verursacht durch das Verfahren der Ortsbehörden bei der Einquartierung.

Die unter b bezeichneten Fälle betrafen Diebstähle in der Kavallerie- und Pontonnier-Schule Thun, und

der Scharfschützenschule Luzern. Aus Mangel an Beobachtungsgründen wurde die Untersuchung niedergeschlagen.

Der Gesundheitsdienst wurde durch folgende Zahl Sanitätsdienst von Ärzten besorgt :

In den Rekrutenschulen :

Korpsärzte 17

Ambulanzärzte 10

In den Wiederholungskursen :

Korpsärzte 24

Cadrezusammenzüge und Fortbildungsschule:

Ambulanzärzte 5

56

Die reglementarischen Bestimmungen für den Sanitätsdienst haben laut dem Bericht des Oberfeldarztes im Allgemeinen eine gehörige Ausführung erhalten.

Es sind folgende Krankheitsfälle vorgekommen :

In den Rekrutenschulen des Genie und der Artillerie 1202

In den Rekrutenschulen der Kavallerie 415

" " " " Scharfschützen 388

" " Wiederholungskursen des Genie 54

" " " " der Artillerie 470

" " " " Kavallerie 184

Im Cadrezusammenzug bei Bosingen 156

In der Fortbildungsschule und dem Cadrezusammenzug in Thun 536

Bei der Festungsbaute in Bellinzona 280

Im Sanitätskurs 7

3,692

Der Oberfeldarzt schreibt diese große Zahl von Kranken hauptsächlich dem Umstande zu, daß die sanitarische Untersuchung der Mannschaft in den Kantonen

nicht mit der nöthigen Sorgfalt vollzogen wird, so daß oft Leute in eidgenössische Schulen geschickt werden, die in Folge ihrer natürlichen Anlagen, körperlichen Schwachheit u. den Dienst nicht ertragen mögen, und bald erkranken und entlassen werden müssen. Es ist dieses namentlich öfters der Fall bei Kavalleristen und Artilleristen, die mit Darmbrüchen behaftet sind, und es aus Liebe zur Waffe erzwingen wollen, den Dienst zu versehen. Auch Brustbeschwerden sind häufige Motive zur Entlassung von Mannschaft. Viele Krankheitszustände sind auch durch die atmosphärischen Einflüsse, durch die veränderte Lebensweise, oft durch die Beschaffenheit der Quartiere und endlich in einzelnen, doch wenigen Fällen durch das sogenannte Exerzierfieber bedingt.

Von den 3692 Fällen betreffen mehrere die nämlichen Individuen, welches die verhältnißmäßig große Zahl zum Theil erklärt.

Von denselben wurden	
als geheilt entlassen	3497
als dienstuntauglich entlassen	76
in die Spitäler gesendet	119
	<hr/>
	3692

Von den 119 Spitalgängern wurden	
als geheilt entlassen	91
vom Dienst dispensirt und als konvaleszent entlassen	19
in andere Spitäler evacuirt	7
Gestorben sind	2
	<hr/>
	119

Die Todesfälle sind :

- a. Ein Artillerieaspirant von Zürich starb im dortigen Spital an einer Unterleibsentzündung.

b. Ein Gulde von Basel-Stadt starb im Spital zu Solothurn am Säuserwahnsinn.

Die sämmtlichen Kosten der Pflege der Kranken beliefen sich auf Fr. 3547, also auf zirka 1 Fr. per Mann.

Die Kontrolle des Oberpferdarztes über die Ein- Veterinär-
dienst. schätzungen weist nach, daß

1320	Pferde	bei	den	Schulen	der	Artillerie,
2776	"	"	"	"	"	Kavallerie,
147	"	"	"	der	"	Cadreeschule an der Kreuzstraße,
8	"	"	"	"	"	in Thun,

4251 Pferde sich im Dienste befanden.

Den pferdeärztlichen Rapporten zufolge erkrankten 967 Pferde. Ungefähr die Hälfte wurde vollständig wieder hergestellt. Es kamen aber in Folge der Anstrengungen bei den Schlußinspektionen, auf der Heimreise und selbst bei Hause noch viele Erkrankungsfälle vor, die in den Rapporten nicht enthalten sind, so daß ungeachtet des im Allgemeinen günstigen Erfolges der Behandlungen bei den Korps dennoch 727 Pferde der Abschätzung unterstellt, 7 verstetigert werden mußten, und bei 8 Pferden der Tod erfolgte.

Die Abschätzungen vertheilen sich folgendermaßen auf die Schulen:

Artillerie:

Rekrutenschulen	47	Pferde.
Wiederholungskurse	215	
	262	

Kavallerie:

Rekrutenschulen	160	
Wiederholungskurse	258	
	418	

Cadreeschulen:

An der Kreuzstraße	46	
In Thun	1	
	47	
	727	

Die Abschätzungssummen betragen :

Für die Artillerie	Fr. 6,572. — =	4. 97 per Pferd.
„ „ Kavallerie	„ 13,401. 70 =	4. 82 „ „
„ „ Cadres-		
übungen	„ 1,678. — =	10. 82 „ „
	<hr/>	
	Fr. 21,651. 70 =	Fr. 5. 09 auf

jedes der 4251 Pferde.

Waffenplätze.

Bezüglich der Räumlichkeiten der für die eidgenössischen Militärschulen benutzten Waffenplätze müssen wir uns auf das in unserm letztjährigen Berichte Gesagte berufen, da seither keine oder doch nur unerhebliche Veränderungen zu Gunsten des Dienstes statt gefunden haben, und also die gerügten Uebelstände größtentheils noch vorhanden sind. Es sind aber die nöthigen einleitenden Schritte gethan, um die Waffenplätze definitiv zu bezeichnen, wonach dann auch die resp. Kantone eingeladen werden können, ein Mehreres für zweckmäßige Unterbringung der Mannschaft, Anweisung der Exercir- und Schießplätze u. zu thun. Wenn in dieser Richtung bisher nicht ein Mehreres gethan werden konnte, als was geschehen ist, so ist dieses wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der Umfang der Centralisation des Militärunterrichts immer noch in Frage war, und erst durch die Centralisation des Wiederholungsunterrichts der Scharfschützen als endlich bestimmt betrachtet werden kann.

Im Besondern muß noch in Erinnerung gebracht werden, daß der Zustand der Kaserne in Thun, als der Centralpunkt unsers Militärunterrichts, sich für die Zukunft wol kaum rechtfertigen läßt. Einer der Herren Inspektoren der verschiedenen Waffen, die übrigens alle mit der beförderlichsten Vornahme einer Baute einver-

standen sind, bemerkt in seinem sachbezüglichen Berichte, er werde den Kasernenbau in Thun bei jedem Anlasse als ein „Cæterum censeo“ wieder auffrischen, bis diesem schreienden Bedürfnisse abgeholfen sein werde.

Pläne und Devise für einen Neubau sind aufgenommen; die Ansichten gehen aber sowohl bezüglich auf den Bauplatz als die Größe der Kaserne auseinander. Während die Einen auf der Allmende von Thun bauen wollen, schlagen die Andern die bisher als Kaserne benutzte Lokalität zum Bauplatze vor; während die Einen die Kaserne nur auf 100 Mann berechnen wollen, glauben die Andern, die Zahl auf 2000 setzen zu sollen. Diese Frage ist nun aber so ziemlich durch die Erweiterung der Zentralmilitärschule in Thun und durch die Zentralisation des Scharfschützenwiederholungsunterrichts in letzterem Sinne entschieden.

Im Theoriesaale auf dem Waffenplatze Thun wurde eine von Bildhauer Raphael Christen in Bern verfertigte Marmorbüste des Generals Dufour aufgestellt, welche auf ergangenen Aufruf durch ein zu diesem Zwecke gebildetes Komite von Offizieren durch freiwillige Beiträge angekauft worden war.

Auch dieses Jahr wurde der Vorschrift des §. 2 der **Infanterie und Scharfschützen.** Verordnung vom 14. Juni 1850, betreffend die Ein- sendung der Instruktionspläne, von den wenigsten Kantonen entsprochen. Von den eingelangten konnten, als mit den Bestimmungen der eidg. Militärorganisation nicht im Widerspruch stehend, ohne Bemerkung genehmigt und zur Vollziehung empfohlen werden: die Instruktionspläne von Zürich, Unterwalden o. d. W., Zug, Graubünden (Rekruten), Solothurn, Basel (Stadt und Land), Schaffhausen, Thurgau und Genf. Nach einigen Erläute-

rungen und mehr oder minder wesentlichen Berichtigungen und Ergänzungen konnten ebenfalls genehmigt werden die Instruktionspläne von Luzern, Unterwalden n. d. W., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Appenzell (beide Rhoden), Aargau und Tessin. Der Instruktionsplan von Waadt wurde in Rücksicht auf den noch nicht durchgeführten Uebergang von der alten in die neue Militärorganisation des Kantons Waadt vom Bundesrath unterm 12. Juni nur exzeptionell genehmigt. Der Instruktionsplan für die Wiederholungskurse der Infanterie von Bern wurde vorerst Gegenstand einer weitläufigen Korrespondenz, weil das eidg. Militärdepartement die Anforderung stellte, 5 Bataillone, weil sie letztes Jahr nicht instruiert worden seien, auf die doppelte Zeit einzuberufen. Der h. Stand Bern wies aber nach, daß diese 5 Bataillone, in Folge der Organisation von 16 Bataillonen aus den bisherigen 14, in ihrem Bestande größtentheils aufgelöst und die Cadres und Mannschaft in andere Bataillone eingetheilt worden seien, dieselben folglich auch nicht mehr als taktische Einheiten zum Wiederholungsunterricht berufen werden könnten. Gestützt hierauf ermächtigte sodann der Bundesrath das Militärdepartement, auf der Forderung, die fraglichen Bataillone auf die doppelte Zeit einzuberufen, nicht zu beharren, wol aber den Wunsch auszusprechen, daß auch das Bataillon Hebler, welches dem eidg. Uebungslager von 1852 beigewohnt, zum Wiederholungsunterricht beigezogen werden möchte. Erst nach ergangener Recharge und im Spätjahr übersandte der h. Stand Schwyz seinen Instruktionsplan. Derselbe konnte nur mit wesentlichen Abänderungen (längere Instruktion der Jäger, Zusammenziehung der Infanterierekruten in ein Schulbataillon) genehmigt werden. Eine im letzten Jahre beschlossene Nachübung der Rekruten von Glarus

wurde auf wiederholtes dringendes Ansuchen dortiger Regierung aus Rücksicht auf besondere Verhältnisse erlassen. Der h. Stand Freiburg wollte anfänglich den aktiven Dienst von 2 Jägerkompagnien und 6 Komp. Infanterie während und nach den Ereignissen vom April als Wiederholungskurs in Rechnung bringen, fügte sich aber, als ihm das Militärdepartement die Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens, unter Hinweisung auf Art. 64 der Militärorganisation, nachwies. Auch der h. Stand Wallis mußte wiederholt angegangen werden, den Vorschriften des eben erwähnten Artikels ein Genüge zu leisten, indem man ihm begreiflich machte, daß noch so dringende Rücksichten dem Bundesrath keine Befugniß einräumen, von der Erfüllung der Bestimmungen dieser Gesetzesstelle zu dispensiren.

Um aber sowol über die Truppenzahl und die Waffengattungen, welche die Kantone alljährlich instruiren, als die Dauer der Instruktionszeit einen genauen Ausweis zu erhalten, sah sich das Militärdepartement bewogen, hiefür ein besonderes Schema anfertigen zu lassen, und solches den Kantonen zur Ausfüllung zuzustellen.

Ueber die eingelangten Berichte wird Folgendes bemerkt:

Was vorerst den Vorunterricht der Rekruten der Spezialwaffen (Art. 69 des Gesetzes über die eidg. Militärorganisation) betrifft, so stellt sich derselbe folgendermaßen heraus:

Kantone.	Sappeurs. Tage.	Ponton- Lage.	Artillerie niers. u. Parktrain. Tage.	Kaval- lerie. Tage.	Scharf- schützen. Tage.
Zürich *)	5	—	5	—	5
Bern **)	2	2	2	2	4
Luzern	—	—	6	6	7
Uri	—	—	—	—	11
Schwyz	—	—	—	—	4
Unterwalden o. d. W.	—	—	—	—	9
„ n. d. W.	—	—	—	—	8
Glarus	—	—	—	—	5
Zug	—	—	—	—	7
Freiburg	—	—	7	7	7
Solothurn	—	—	7	7	—
Basel-Stadt	—	—	12	12	—
Basel-Landschaft	—	—	6	—	5
Schaffhausen	—	—	5	5	—
Appenzell A. Rh.	—	—	5	—	5
„ J. Rh.	—	—	—	—	—
St. Gallen	—	—	4	6	4
Graubünden	—	—	5	—	11
Nargau	3	3	3	3	3
Thurgau	—	—	—	—	—
Tessin	—	—	—	—	19
Vaudt ***)	—	—	—	—	—
Wallis	—	—	4	—	4
Neuenburg	—	—	8	8	8
Genf	—	—	—	—	—

*) Bei Zürich ist zu bemerken, daß alle diese Rekruten über obige Tage hinaus im Jahr vorher einen Unterricht von 12 halben Tagen ohne Gewehr auf den Exercierplätzen erhalten haben.

**) Die Rekruten von Bern hatten zwei Jahre vorher Unterricht in den Bezirken während drei Wochen.

***) Vaudt hat heuer keinen Vorunterricht erteilt, erklärt aber, daß für nächstes Jahr dafür gesorgt werde.

Zum ersten Unterricht der Infanterierekruten, den Wiederholungskursen der Scharfschützen und Infanterie des Auszuges und der Reserve und den Übungen der Landwehr übergehend, muß bemerkt werden, daß trotz der deutlichen und einläßlichen Fassung des Schema, die Antworten der Kantone nicht überall mit der gewünschten Bestimmtheit und Uebersichtlichkeit eingegangen sind. Indessen hat sich unser Militärdepartement bestrebt, den vorhandenen Stoff, so gut es konnte, zusammen zu fassen, und denselben in dem beigefügten Generaltableau vorzulegen.

Von diesen Truppen sind durch die Herren Inspektoren der Scharfschützen und Infanterie der Inspektion unterstellt worden:

1. Inspektionskreis (Oberst Gmür).

Bürich.	4 Scharfschützenkompagnien Nr. 2, 21, 23, 35.
	3 Scharfschützenkomp. Nr. 74, 46, 47 (Reserve).
	1 Jägerschule.
	1 Infanterierekrutenschulbataillon.
	5 Bataillone Infanterie Nr. 3, 5, 34, 48, 64.
	3 Reservebataillone Nr. 86, 87, 88.

2. Inspektionskreis (Oberst Egloff).

Bern.	2 Scharfschützenkompagnien Nr. 27 und 29 Auszug.
	2 Detachemente Infanterierekruten.
	5 Bataillone Infanterie Nr. 36, 54, 55, 59, 62 Auszug.

3. Inspektionskreis (Oberst Gerwer).

Luzern.	Die Scharfschützenkompagnien Nr. 34, 39, 43. Die Bataillone Nr. 13 u. 24. Eine Abtheilung Rekruten und Offi- ziersaspiranten.
Schwyz.	Die Scharfschützenkompagnie Nr. 42. Das Halbbataillon Nr. 32. Eine Abtheilung Rekruten.
Unterwalden o. d. W.	Eine Abtheilung Rekruten.
Unterwalden n. d. W.	Die Scharfschützenkompagnie Nr. 11. 2 Komp. des Bataillons Nr. 74. Eine Abtheilung Rekruten.
Zug.	Eine Abtheilung Rekruten u. Cadres. Das Infanteriebataillon Nr. 77.

4. Inspektionskreis (Oberst a Bundi).

Tessin.	2 Bataillone Infanterie des Auszugs Nr. 2 und 8.
---------	---

5. Inspektionskreis (Ritter).

Glarus.	1 Scharfschützenkompagnie Nr. 12. 1 Detaschement Infanterierekruten.
Graubünden.	2 Scharfschützenkomp. Nr. 16 u. 36. Das Infanteriebataillon Nr. 11. 1 Detaschement Infanterierekruten.

6. Inspektionskreis (Oberst Kurz).

Freiburg.	1 Detaschement Infanterierekruten.
Wallis.	2 Scharfschützenkomp. Nr. 7 und 32. 1 Infanteriebataillon Nr. 35.
Neuenburg.	1 Detaschement Infanterierekruten. 1 Reservebataillon Nr. 115.

7. Inspektionskreis (Oberst Bontems).

- Solothurn. 1 Detaschement Infanterierekruten.
1 Infanteriebataillon Nr. 44.
- Basel-Stadt. 4 Jägerkomp. (Bataillon Nr. 80).
- Basel-Landschaft. 1 Detaschement Infanterierekruten.
 $\frac{1}{2}$ Bataillon (linker Flügel) Nr. 27.

8. Inspektionskreis (Oberst Frey).

- Schaffhausen. 1 Infanterierekrutenschulbataillon.
Stab und 4 Komp. des Bat. Nr. 71.
1 Halbbataillon Nr. 120 (Reserve).
1 einzelne Kompagnie Nr. 19.
- Thurgau. 1 Infanterieschulbataillon.
3 Infanteriebataillone Nr. 7, 14, 49.
1 Scharfschützenkomp. Nr. 59 (Reserve).
2 Infanteriebataillone Nr. 108, 123 (Reserve).

9. Inspektionskreis (Oberst Ziegler).

- Appenzell A. Rh. Die Cadres des Infanteriebataillons
Nr. 47.
1 Scharfschützenkomp. Nr. 54, Reserve.
 $\frac{1}{2}$ Infanteriebataillon Nr. 121
- Appenzell J. Rh. $\frac{1}{2}$ Infanteriebataillon Nr. 82.
- St. Gallen. 1 Infanterierekrutenabtheilung.
2 Jägerabtheilungen.
1 Infanteriebataillon Nr. 68.
1 Reservesharfschützenkomp. Nr. 55.
1 Reserveinfanteriebataillon Nr. 102.

10. Inspektionskreis (Oberst Isler).

- Aargau. 1 Jägerrekutendetaschement.
1 Offiziersaspirantenkurs.

- 1 Bataillon Infanterie Nr. 15.
 1/2 " " Nr. 83.
 2 Scharfschützenkomp. Nr. 57 u. 58
 (Reserve).

11. Inspektionskreis (Oberst Zimmerli).

- Waadt. 1 Offizierschule.
 1 Instruktorenkurs.
 1 Detaschement Infanterierekruten.
 Genf. 1 Bataillon Infanterie Nr. 36.
 1 " " Nr. 125
 (Reserve).

Wir entheben den dahergigen Inspektionsberichten, von welchen den betreffenden Kantonsmilitärbehörden abschriftlich Kenntniß gegeben wurde, Folgendes:

„Die geistige und körperliche Tauglichkeit entspricht durchweg den reglementarischen Bestimmungen. Was der Bevölkerung einzelner Gegenden an Stärke des Körperbaues und Gewöhnung an ein im Freien sich bewegendes Leben abgeht, wird hinreichend durch angeborne Lebhaftigkeit und Munterkeit ersetzt. Die Größe bietet manigfache Verschiedenheiten dar. Die Bewaffnung ist im Allgemeinen in brauchbarem Zustande; in mehreren, namentlich größern Kantonen, ist sie vorzüglich. Viele Offiziere und Unteroffiziere, doch meistens ältere, sind noch mit blanken Waffen nach früheren Ordonnanzen versehen. Bezüglich der Bewaffnung der Scharfschützen wird auf das später folgende Uebersichtstableau verwiesen. Das Lederzeug ist noch in mehrern Kantonen nicht nach der neuen Ordonnanz, doch ist es mit seltenen Ausnahmen vollständig brauchbar. Aeltere, unpraktische Tornister kommen noch vor; doch verschwinden sie von Jahr zu Jahr mehr. In der kleinen Ausrüstung sind wesentliche Verbesserungen

bemerkbar. Die Kleidung gäbe noch zu mancher Bemerkung Anlaß; doch steht baldige Uniformität in Aussicht, wenn die Kantonsmilitärbehörden bei der neu eintretenden Mannschaft die unumgänglich nöthige rücksichtslose Strenge anwenden. Auch in den Distinktionszeichen herrscht noch theilweise Verschiedenheit. Die Instruktion hat im Allgemeinen unverkennbare Fortschritte gemacht. Die Soldaten- und Pelotonschulen befriedigten fast durchgehends. Der Lauffchritt läßt da und dort etwas zu wünschen übrig. In der Sicherheit und Festigkeit im Kommando sind wesentliche Fortschritte gemacht worden. Es kann die ernsteste Aufmerksamkeit auf diesen Zweig des Unterrichts der Offiziere, von dem das Gelingen aller Bewegungen abhängt, nicht genug empfohlen werden. Die Bataillonschule befriedigt ebenfalls. Die Infanterie zählt in der Mehrzahl der Kantone brauchbare Stabsoffiziere. Der leichte Dienst, der innere und Wachtendienst, der Feld- und Sicherheitsdienst wurden mehr geübt, bedürfen aber noch einiger Nachhilfe; namentlich der letztere muß durchaus in kuppirtem Terrain gelehrt werden. Im Bajonettgefecht ist man in mehreren Kantonen etwas vorwärts gekommen; schade nur, daß bei den Wiederholungskursen der kurzen Dauer derselben wegen, keine Nachübungen stattfinden, und so das in den Rekrutenschulen Erlernte bald größtentheils vergessen wird. Der Schießfertigkeit ist mehr Berücksichtigung gewidmet worden; doch bleibt hier noch ein weites Feld zu bearbeiten übrig. Bezüglich der Schießübungen der Scharfschützen wird auf die schon erwähnte später folgende Uebersicht verwiesen. Die Strafrechtspflege, das Rapport- und Verwaltungswesen und der Sanitätsdienst geben den Inspektoren zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlaß. Die Arbeiter erhalten nur in einzelnen Kan-

tonen eine besondere Instruktion. Der Unterricht der Spielleute ist in den meisten Kantonen befriedigend, in andern besser geworden. Das Verhalten der Offiziere zu den Soldaten ist hie und da noch zu vertraulich.

„Die Infanterie ist im Allgemeinen kampffähig. Manches lassen in einzelnen Kantonen ältere, und hinwieder auch jüngere Offiziere zu wünschen übrig, die sich zu wenig bestreben, den erhaltenen Unterricht außer der Dienstzeit aufzufrischen und weiter auszubilden. Die Unteroffiziere stehen nicht selten auf einer wenig höhern Stufe der Ausbildung als die Soldaten, weil sie nicht überall bei Beförderungen die ihrem neuen Grade entsprechende weitere Instruktion erhalten.“

Im Besondern bemerken wir über die Infanterie der verschiedenen Kantone, was folgt:

Zürich geht mit festem Schritte vorwärts; Auszug und und Reserve wetteifern um den Vorrang der Tüchtigkeit. Die inspizirten Scharfschützenkompagnien von Bern sind dienstfähig. Die Instruktion der Infanterierekruten ist gut; die Bataillone bedürfen theils wegen langer Unterbrechung des Wiederholungsunterrichts, theils wegen der neuen Formation noch tüchtige Fortbildung. Energische Instruktoren und taktfeste Führung werden ihnen namentlich auch die noch etwas mangelnde Beweglichkeit verschaffen. Luzern macht unter thätiger Leitung anerkennenswerthe Anstrengungen und Fortschritte. Die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden müssen, wenn ein günstiges Resultat erzielt werden soll, auf Kasernirung ihrer Mannschaft Bedacht nehmen, und die Rekruteninstruktion zentralisiren. Die Mannschaft gehört wol zu der körperlich und geistig tauglichsten, allein in Bezug auf die Instruktion zu den weniger kampffähigen. Diese Kantone haben jedoch viele tüchtige Schützen. Zug

hat sich durch seine neue Militärorganisation dem Magazinirungssystem größtentheils entzogen, und das System der Lagerung und Kasernirung eingeführt. Der Fortschritt der Instruktion seiner Truppen ist augenfällig. In Glarus ist einiger Fortschritt bemerkbar; doch sind noch Anstrengungen erforderlich, die Truppen auf den wünschbaren Standpunkt zu bringen. Freiburg, ob schon stets im Kampfe mit widrigen Verhältnissen, thut Anerkennenswerthes, muß sich aber noch bedeutend anstrengen. Solothurn, Basel-Stadt und Basels Landschaft genießen die Frucht einer seit Jahren sorgfältig betriebenen, tüchtigen Instruktion. Auch Schaffhausen hat diensttüchtige Mannschaft. Die Instruktion in Graubünden, namentlich jene der Offiziere und Unteroffiziere, läßt noch zu wünschen übrig. Die Truppen von Appenzell A. Rh. sind, wenn auch in einzelnen Dienstzweigen noch schwach, doch brauchbar. Das Nämliche gilt von jenen von Appenzell J. Rh.; doch sollte den Offizieren mehr Anlaß zu ihrer Ausbildung gegeben werden. St. Gallen hat Fortschritte gemacht, und kann seine Infanterie zu der bessern zählen. Argau behauptet fortwährend seinen ehrenvollen Rang. Eben so Thurgau. In Tessin ist sehr viel guter Wille, und daher auch Befriedigendes geleistet worden. Waadt wird nun nach erfolgter Revision seiner Militärorganisation das Versäumte nachholen, und seine ehrenvolle Stellung in der Armee behaupten. In Wallis fehlt es in vielen Zweigen der Instruktion. Die Reinlichkeit ist unter Null. Es scheint an den nöthigen Mitteln und Kräften und der nöthigen Zahl von tüchtigen Instruktoren, so wie an Kasernirungstokalen zu mangeln. Neuenburg hat sich schon wacker aus dem Zustande vollständiger Verwahrlosung, in dem seine jetzige Regierung das Wehrwesen fand, herausge-

arbeitet. Die Truppen von Genf sind vollkommen dienstfähig.

Wenn nun im Ganzen auch nicht zu verkennen ist, daß die Truppen mehrerer Kantone hinsichtlich ihrer Dienstbefähigung noch Manches zu wünschen übrig lassen, so kann auf der andern Seite doch nicht bestritten werden, daß die Ausbildung der Infanterie und der Scharfschützen im Jahr 1853 wesentliche Fortschritte gemacht hat.

Revislon der
Militärorgani-
sationen der
Kantone.

Wie aus dem letztjährigen Geschäftsberichte ersichtlich ist, konnte im Jahr 1852 nur den revidirten Militärorganisationen der Kantone Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Neuenburg die im Art. 134 des Gesetzes über die eidg. Militärorganisation vom 8. Mai 1850 vorgeschriebene bundesrätliche Genehmigung ertheilt werden.

Anhängig blieben auf 1. Januar 1853 die Militärorganisationen der Kantone Zug, Appenzell A. Rh., Graubünden und Genf.

Im Laufe des Jahres 1853 wurden nach einigen Erläuterungen und Ergänzungen genehmigt die Militärorganisationen der Kantone Glarus, Zug und Appenzell A. Rh.

Den resp. Kantonsregierungen wurden zur Modifikation und Ergänzung zurück geschickt die sachbezüglichen Gesetze der Kantone Graubünden, Thurgau, Waadt und Genf.

Unterm 19. Sept. erließ dann das Militärdepartement an die noch im Rückstand befindlichen Kantone eine Einladung, ihre revidirten Militärorganisationen nunmehr mit Beförderung einzusenden.

In Folge dessen langte das betreffende Gesetz des Kantons Luzern noch ein, das aber noch nicht erledigt ist.

Auf den 31. Dezember 1853 waren also mit Eingabe ihrer revidirten Militärorganisation noch im Rückstande die Kantone: Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Walb, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell J. Rh., Tessin und Wallis.

Die bereits im letzten Geschäftsberichte namentlich *Pensionswesen.* aufgeführte, zufolge Art. 17 des Bundesgesetzes vom 7. August 1852 niedergesezte Pensionskommission versammelte sich am 28. Februar 1853 in Bern zur Behandlung der eingelangten Pensions- und Unterstützungs-gesuche. Dieselben theilten sich in solche, die aus der Zeit des Sonderbundsfeldzuges herrührten, und solche, die in Folge erlittener Unfälle in eidg. Militärschulen eingereicht worden sind. Im Ganzen lagen 18 Fälle zur Berathung vor. Von diesen wurden

zur Berücksichtigung empfohlen	10
abgewiesen	2
die Berathung verschoben über	6
	<hr/>
	18

Der Bundesrath genehmigte die Vorschläge der Pensionskommission in seiner Sitzung vom 18. April 1853. Zufolge dieses Beschlusses wurden sodann an Pensionen und Aversalsummen im Jahr 1853 ausbezahlt Fr. 53,105.

In ihrer eben erwähnten ersten Sitzung setzte die Kommission die alljährliche ordentliche Versammlung auf den Monat Dezember fest. Das Militärdepartement erließ daher unterm 14./16. Mai ein Zirkular an die betreffenden Kantone, worin es ihnen hievon Kenntniß gab, und damit die Einladung verband, alljährlich auf den 1. Dezember genauen Bericht über die Mutationen im Personalbestand der Pensionäre einzugeben, mit Beifügung der allfällig stattgehabten Veränderungen der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse.

Unterm 16./17. Dezember 1853 versammelte sich die Kommission wieder zu ihrer ordentlichen jährlichen Sitzung, um die Berichte über die im Laufe des Jahres erfolgten Veränderungen im Bestande der Pensionsgenössigen und die Rapporte der betreffenden Aerzte über nochmalige Untersuchung von Reklamanten anzuhören, und die neuerdings eingelangten Gesuche zu behandeln. Es lagen 66 Fälle zur Berathung vor. Von diesen wurden

zur Berücksichtigung empfohlen	7
unverändert belassen	27
in andere Klassen versetzt	8
zu Aversalsummen empfohlen	3
abgewiesen	21
	<hr/>
	66

Der Bundesrath ertheilte in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1853 diesen Vorschlägen seine Zustimmung, und setzte auf den Antrag der Pensionskommission die Pensionen nach der früheren Klassifikation, modifizirt durch die Beschlüsse vom 18. April und 28. Dezember 1853, nunmehr für die Jahre 1854, 1855 und 1856 definitiv fest.

Demnach ist der Bestand der Pensionsgenössigen für die genannten 3 Jahre folgender :

Stat

der eidg. Pensionsgenössigen pro 1854, 1855, 1856, nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 28. Dezember 1853.

Bundesblatt, Jahrg. VI. No. II. 17

Kantone.	Fr.430.	Fr.390.	Fr.345.	Fr.300.	Fr.290.	Fr.245.	Fr.200.	Fr.145.	Fr.100.	Fr. 60.	Total Fr.
Zürich	5	1	7	—	—	3	1	7	5	3	7,585
Bern	5	1	7	—	2	8	3	7	7	4	10,050
Glarus	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	100
Solothurn	—	—	4	—	—	1	1	1	1	—	1,035
Schaffhausen	—	—	—	—	—	3	2	1	3	2	1,700
Appenzell A. Rh.	—	2	3	—	—	1	1	—	2	—	2,460
St. Gallen	1	—	—	—	—	2	—	2	—	4	1,450
Graubünden	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	405
Nargau	5	4	5	1	1	5	9	7	3	4	10,605
Thurgau	—	1	—	—	—	—	1	—	4	—	990
Tessin	2	—	1	—	—	1	1	2	—	—	1,940
Vaudt	8	1	7	—	3	17	2	5	6	3	13,185
Genf	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	345
	26	10	32	1	6	41	21	33	34	21	51,850

Einem im Sonderbundsfeldzug verwundeten Hauptmann wurde auf den Bericht des Oberfeldarztes, daß seine Schußwunde im Knie noch immer nicht geheilt sei, wieder ein Beitrag von Fr. 250 für eine Baderkur in Schinznach bewilligt.

Der Familie eines mit Tod abgegangenen Pensionärs, der zu St. Moritz im Jahr 1831 beim Felsensprengen verstümmelt und erblindet wurde, ist für Bestreitung der Arzt-, Apotheker- und Begräbniskosten ein Beitrag von Fr. 50 zuerkannt worden.

Festungswerke.

Das Budget pro 1853 enthielt für die Hut und den Unterhalt der Festungswerke bei Luziensteig, Narberg, Bellinzona, St. Moritz und Gondo einen Kredit von Fr. 6000, und für Neubauten einen gleichen Betrag.

Diese Summen wurden nach Abzug der alljährlich wiederkehrenden Reparaturkosten hauptsächlich für den Bau eines Zeughauses in St. Moritz verwendet.

Atlas der Schweiz.

Der Stand der Arbeiten für die trigonometrische Vermessung und den Stich der Karte der Schweiz ist auf 31. Dezember 1853 folgender:

Triangulationen:

- | | | |
|-------|-------|---|
| Blatt | VIII. | Das Territorium des Kantons Luzern. |
| " | XIV. | Ein Theil des Kantons Graubünden (Rheinwald). |
| " | XIX. | Das Graubündnerische Territorium (Misox und Calanda). |

Aufnahmen im $\frac{50}{1000}$.

- | | | |
|---|------|--|
| " | XIX. | Der Rest der Sektion 1 (Faido). |
| " | " | Ein Theil der Sektion 4 (Val di Lei). |
| " | " | Die Sektion 5 (Peccia) und ein Theil der Sektion 6 (Glornico). |
| " | " | Ungefähr die Hälfte der Sekt. 9 (Maggia). |
| " | " | " $\frac{3}{4}$ der Sektion 13 (Locarno). |
| " | " | " " " " 14 (Bellinzona). |

Blatt XX. Der Rest der Sektion 1 (Avers).

" XXIV. " " " " 1 (Briffago).

Stich:

" VIII. Züge und Schrift der Sektionen 4 und 8.

" IX. Das Terrain der Sektionen oder von Theilen der Sektionen 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15 und 16.

" XII. Terrain und Schrift der Sektionen 9 und 13, und Theile der Sektionen 10 u. 14.

" XIV. Zug und Schrift der Hälfte der Sektion 9.

" XVIII. Skizzirung des Terrains der Sektionen 2, 3, 5 und 8. Vollendet die Sektion 4.

" XX. Züge und Schrift vollendet und das Terrain skizzirt von der Sektion 5 und von Theilen der Sektionen 1 und 9.

Ausgegeben wurden im Laufe des Jahres die Blätter X und XV. In nächster Zeit werden die Blätter IX, XVIII und XX erscheinen. Auch das Blatt XXIV ist weit vorgerückt, die Aufnahmen konnten aber wegen der Gränzbesetzung durch die Oesterreicher nicht vollendet werden.

Mit dem h. Stand Bern wurde ein Vertrag über den von der Eidgenossenschaft zu leistenden Beitrag an die Kartirung seines Gebiets abgeschlossen.

Den Kantonsregierungen werden künftighin von jedem Blatte des Atlases drei Exemplare zugestellt, in der Voraussetzung, daß zwei derselben durch sie selbst und ihre Militärbehörden benutzt werden, das dritte Exemplar aber den Bibliotheken der öffentlichen Lehranstalten zugewendet werde.

Auf den Antrag des Herrn General Dufour wurde vom Bundesrath am 14. Dezember beschlossen, es solle der Atlas der Schweiz in einer im Maßstab von $1/250,000$

reduzirten Karte ausgegeben werden, wobei mehr der geographische als der topographische Gesichtspunkt berücksichtigt werden soll. Herr General Dufour ist ermächtigt, die dahierigen einleitenden Arbeiten vorzunehmen.

Gesetze, Reglemente und Decreten.

Von der hohen Bundesversammlung wurde erlassen:

Unterm 2. Hornung 1853 das Bundesgesetz, betreffend Abänderung der Tafel 18 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850 über die eidg. Militärorganisation, hinsichtlich der Besoldung des Personellen der Ambulancen ;

unterm 20. Juli der Bundesbeschluß über Abänderung der Art. 4 und 6 des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1850, die Enthebung von der Wehrpflicht betreffend.

Vom Bundesrath:

unterm 4. März der Beschluß, betreffend die neue Numerirung der taktischen Einheiten des schweizerischen Bundesheeres ;

gleichen Tages die Verordnung, betreffend die Leistung, die Untersuchung und Erprobung der Geschützröhren im Allgemeinen, so wie die Maße der Haubitzen ;

unterm 8. März die Verordnung über das Verhältniß, nach welchem die verschiedenen Schußarten für die zum Bundesheere zu liefernden Geschütze bereit zu halten und zu verpacken sind ;

unterm 26. März die Verordnung, betreffend die Organisation der Raketenbatterien ;

unterm 25. April eine Abänderung des Reglements von 1842 über die Ausrüstung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke ;

unterm 19. Dezember die Verordnung, betreffend die Ausrüstung der Jäger ;

unterm 28. Dezember die Verordnung über die Rekrutirung, den Unterricht und die Pflichten der Guiden.

Das Militärdepartement erließ mit Vollmacht des Bundesrathes vom 1. April, ver- suchsweise das Manövrirreglement für die Artillerie, (Batterieschule), und

den Entwurf einer Vorschrift für die Bedienung der Raketen- geschütze.

Die Revision des allgemeinen Dienstreglements ist noch nicht beendigt; dagegen sind

für Revision der Anleitung zum Bajonettgefecht die nöthigen einleitenden Schritte gethan worden.

Nachdem bereits mit Kreißschreiben vom 9. Mai der Bundesrath nach alljährlich stattfindender Uebung die Kantone eingeladen hatte, die Lücken, welche sich laut der eingelangten Etats im Personellen und Materiellen der Kontingente der Bundesarmee vorfinden, mit thunlicher Beförderung zu ergänzen, fand er sich im Hinblick auf die damalige Lage der Eidgenossenschaft, und in der Absicht, dieselbe in den Stand zu setzen, allen Eventualitäten begegnen zu können, unterm 28. Mai ver- anlaßt, unter Bezugnahme auf Art. 90, Ziffer 9 der Bundesverfassung folgenden Beschluß zu fassen:

Instandsetzung
der Armee auf
alle Eventual-
itäten.

Art. 1. Die Kantone werden eingeladen, ihre Mi- litärkontingente unverzüglich in den Stand zu stellen, um dem ersten Rufe an dieselben nachzukommen.

Art. 2. Diese Einladung begreift unter Anderm Folgendes in sich:

- a. Beschleunigung der Organisation nach dem neuen Bundesgesetze, da wo dieselbe noch nicht völlig be- endigt ist;
- b. Vervollständigung der Lücken im Personellen, wo solche vorhanden sein mögen;
- c. Vervollständigung allfälliger Lücken im Materiellen;
- d. Beschleunigung der etwa noch nothwendigen In- struktion.

Art. 3. Das schweizerische Militärdepartement ist beauftragt, die Vollziehung dieses Beschlusses zu überwachen.

Zu diesem Zwecke wird dasselbe

- a. den Kantonalmilitärbehörden die nöthigen allgemeinen Weisungen und speziellen Instruktionen ertheilen;
- b. die ordentlichen und nöthigenfalls außerordentlichen Inspektoren in hinreichender Anzahl bezeichnen.

Mit Bezugnahme auf diesen Beschluß beehrte sich das Militärdepartement, den Lit. Militärbehörden unter Zugrundlegung einerseits der denselben laut obenerwähnten Etats noch Mangelnden, anderseits unter Hinweisung auf die Forderungen, die dieß Gesetz über die neue Mannschaftsescala an sie stellt, diejenigen Momente namentlich zu bezeichnen, auf die sie ihre Aufmerksamkeit zunächst zu richten haben.

In seinem dahierigen Kreis Schreiben vom 30. Mai bemerkte das Militärdepartement, was folgt:

„Sie werden sich überzeugen, daß in dem beiliegenden Verzeichnisse Ergänzungen verlangt werden, die theils schon vor längerer Zeit hätten besorgt werden sollen, theils aber, wenn keine außerordentlichen Zeiten eingetreten wären, auch später hätten hergestellt werden können.“

„Wenn durch die letzten Anordnungen theilweise die Vollziehung der neuen Militärorganisation mehr beschleunigt wird, als dieses anfänglich beabsichtigt worden ist, so wollen Sie nicht aus dem Auge verlieren, daß die Nothwendigkeit gebietender ist, als ein auf ordentliche Zeiten und Verhältnisse berechneter Beschluß.“

„Ueberzeugt, daß Sie mit dem unterzeichneten Departement damit einverstanden sein werden, daß wir im Fall eines Angriffs, wenn wir eines günstigen Erfolges sicher sein wollen, alle und jede Kraft in die Waagschale legen müssen, wäre es überflüssig, Sie anzuregen, die Bertheidigungsmittel zu ordnen und in Bereitschaft zu setzen, über die Sie bei den manigfaltigen Hilfsquellen Ihres hohen Standes gebieten können.“

Sowol von dem oben erwähnten Beschlusse des Bundesrathes, als dieser Mittheilungen an die Kantone wurde den betreffenden Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen unverweilt Kenntniß gegeben, und denselben noch zu ihrem Verhalte Folgendes eröffnet:

„Bereits hat das eidgenössische Militärdepartement eine Inspektion über das Materielle (die Bewaffnung, Ausrüstung und Munition) in allen Kantonen angeordnet.

„Es bleibt nur noch übrig, die Ueberwachung der Vollziehung der von den Kantonen unterm 2. d. M. verlangten und als dringend bezeichneten Anordnungen und Ergänzungen zu bestellen.

„Zu diesem Ende reißt sich an diese Eröffnungen der Auftrag, darüber zu wachen, und so weit es Ihre Stellung erlaubt, dahin zu wirken, daß die Ihrer Inspektion unterstellten Kantone den Aufträgen des Militärdepartements vom 2. d. M. nach Möglichkeit ein Genüge leisten.

„Im Besondern erhalten Sie den weitem Auftrag, zu untersuchen, ob die Kantone die erforderliche Zahl Kapüte und Mäntel, und überdieß in den Kantonen, wo das Magazinirungssystem eingeführt ist, auch die reglementarischen Kleidungsstücke vorrätzig und in gutem Stande für den Bundesauszug sowol, als die Bundesreserve besitzen.

„Sie werden alle diese Aufträge bei ihren ordentlichen Inspektionen vollziehen. Sollten Sie aber keine solchen mehr zu machen haben, oder sollten Sie es nothwendig erachten, außerordentlicher Weise in Ihren Inspektionskreis zu reisen, so will das unterzeichnete Departement gerne Ihre diefortigen Vorschläge entgegen nehmen und das Erforderliche verfügen.“

„Der Ernst der Zeit, Ihre Einsicht und Ihr bekannter Eifer für die Bethätigung der Interessen der Armee überheben das unterzeichnete Departement in dieser Hinsicht einer besondern Empfehlung.“

Unterm 2. Juni wurde sodann das Finanzdepartement darauf aufmerksam gemacht, daß laut den mehrerwähnten Etats an Flintenkapseln fehlen:

für den Bundesauszug . . .	1,189,178	Stück
„ die Bundesreserve . . .	4,043,448	„

5,232,626 Stück.

Damit wurde die dringende Einladung verbunden, dafür zu sorgen, daß in den eidg. Werkstätten jener mangelnde Borrath unverzüglich in Bereitschaft gehalten werde.

Mit Kreis Schreiben vom 5. Juni übermittelte das Schweiz. Militärdepartement den betreffenden Kantonsmilitärbehörden umständliche Vorschriften über die Verfertigung der Artilleriemunition und unterm 16. Juni die Vorschrift über die Ausrüstung mit Munition und Schießbedarf für jeden einzelnen Scharfschützen, ferner die Ausrüstung der Kaimons und die Vorschrift über die Linienkaimons und deren Verladung.

Um die Vorschrift über die Ausrüstung der Scharfschützenparkkaimons, welche die Ergänzung der Munition in den Kompagnie- oder Linienkaimons für beide Bes

waffnungsarten (alte und neue) ermöglichen soll, aufstellen zu können, verlangte das Militärdepartement unterm 13. Juni von den Kantonen, welche Scharfschützen stellen, Aufschlüsse über folgende Momente:

- a. Die Zahl der Stuzer nach neuer Ordnung in jeder Kompagnie, Auszug und Reserve gesondert;
- b. die Zahl der Stuzer nach älterm System, welche mit Bleismodeln zu Spitzgeschossen versehen sind, und das Gewicht der nunmehrigen Spitzgeschosse;
- c. die Zahl der Stuzer nach älterem System mit Bleismodeln zu runden Geschossen, und das Gewicht dieser letztern;
- d. die stattgehabte Einführung der Patronen und die Beseitigung der Pulverhörner.

Ferner wurden die resp. Kantone eingeladen anzugeben, auf welche Distanzen von den Scharfschützenkompagnien bei den Wiederholungskursen geschossen worden sei, und wie viele Schüsse jeder Mann gethan habe, so wie auch allfällige Notizen über das Schießen gegen bewegliche Ziele, auf unbekannte Distanzen, in liegender oder stehender Stellung, nach schneller Bewegung u. mitzutheilen.

Die Antworten der Kantone sind der Hauptsache nach auf beiliegenden Tableaux zusammengestellt.

Um sich zu versichern, ob den Aufträgen, betreffend Instandstellung
der Armee. Kompletirung der Korps, ein Genüge gethan worden sei, wurden die Kantone ferner eingeladen

- a. einen namentlichen Etat der Cadresmannschaft der Spezialwaffen des Auszuges, so wie einen namentlichen Etat über das Personal des großen Stabs der Infanteriebataillone und Halbbataillone, und über die Hauptleute dieser Waffe einzureichen;

- b. über die Frage, Aufschluß zu ertheilen, aus wie viel Mann der Bundesauszug und die Bundesreserve, abgesehen von dem durch die Mannschäfts-scala vorgesehenen Erforderniß, bestehen?

Die unter Litt. a genannten Etats liegen gesammelt auf der Militärkanzlei. Die unter Litt. b bezeichneten Aufschlüsse bieten folgendes Resultat.

Der Bundesauszug und die Bundesreserve der verschiedenen Kantone hat laut den Angaben der respektiven Militärbehörden folgenden Bestand :

Wie schon im Kreis Schreiben an die Inspektoren hievor angedeutet worden, hat das eidg. Militärdepartement auch außerordentliche Inspektionen über das Materielle (die Bewaffnung, Ausrüstung und Munition) in allen Kantonen angeordnet. Dieselben wurden theils durch den Inspektor der Artillerie selbst, theils durch den eidg. Verwalter des Materiellen und andere höhere Offiziere des eidg. Artilleriestabs besorgt.

Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, indem wir das Zeugniß hier niederlegen, daß in der großen Mehrzahl der Kantone sich ein lebendiger Eifer regt, die Lücken im Bestande ihres Materiellen, die durch die Forderungen des Gesetzes über die Beiträge der Kantone zum Bundesheere vom 27. August 1851 bedingt sind, auszufüllen. Große Anschaffungen sind bereits gemacht, und bedeutende Verträge zur Lieferung von Geschützen, Kriegsfuhrwerken, Handfeuerwaffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen aller Art sind abgeschlossen worden.

Die im Ganzen sehr erfreulichen Resultate dieser Inspektionen sind durch den Inspektor der Artillerie in einen Gesamtbericht zusammen getragen worden, der beim Militärdepartement zur Einsicht bereit liegt. Den sämtlichen Kantonsregierungen wurde davon, so weit es jede einzelne betraf, Kenntniß gegeben und damit die erforderlichen weitem Einladungen verbunden.

Auch aus den Berichten der Inspektoren der Scharfschützen und der Infanterie der 11 Kreise über die vorerwähnten außerordentlichen Inspektionen des Personellen, der Kleidung, persönlicher Ausrüstung etc., geht hervor, daß die Kantone den Ernst der Zeit erfassen, und das unter den obwaltenden Umständen Mögliche gethan haben. Die Mannschaftskontrollen werden in den meisten Kantonen mit der wünschbaren Genauigkeit geführt. In den

Montirungsmagazinen herrscht Ordnung und Sorgfalt für die Erhaltung der Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Ueber die Details wird auf die Zusammenstellung der Etats, welche die Kantone alljährlich auf den 1. Januar einzugeben haben, verwiesen, die ebenfalls beim Militärdepartement zur Einsicht liegen.

Auch eine Inspektion der sanitarischen Ausrüstung der Kantone ward angeordnet, und theils durch den Oberfeldarzt, theils durch eidgenössische Divisionsärzte besorgt.

Wenn wir aber einerseits die Kantone aufforderten, die Lücken im Personellen und Materielen auf die ange deutete Weise und mit Beförderung zu ergänzen, so durften wir unsererseits nicht hinter den Leistungen der Kantone zurück bleiben. Deshalb ließen wir uns durch das schweizerische Militärdepartement einen Etat der zur Kriegsbereitschafthaltung des Bundesheeres unentbehrlichsten Anschaffungen und Zurüstungen von Kriegsmaterial vorlegen, und eröffneten sodann für Ausführung der Vorschläge des Departements am 1. Juni einen Kredit von Fr. 171,763, welcher im August von den beiden hohen Rätthen genehmigt wurde.

Diese Summe wurde für Anschaffung nachfolgender Gegenstände verwendet oder bestimmt:

5 Raketenwägen mit vollständiger Ausrüstung und 1 Raketenvorrathswagen.

Eine verhältnißmäßige Anzahl Kanonenkugeln, Granaten, Kartätschgranaten, nebst Patronensäckchen für das der Eidgenossenschaft gehörende Positionsgeschüz, ferner eine Anzahl 12 und 6 Pfünder Raketen.

Vier galvanische Minenzündapparate.

Eine Feldschmiede und ein Rüstwagen zum mobilen Brückentrain, nebst eisernen Achsen für die Pontonwägen.

Vier Standarten und 6 Feldschmieden für die Kavallerie.

Zwölf Ambulancenfourgons.

Unterm 27. Juli und 2. August bewilligten die beiden h. Rätbe für Vervollständigung der Festungswerke an der Luziensteig und bei Bellinzona eine Summe von Fr. 200,000.

Das Militärdepartement, mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, setzte behufs der nöthigen Vorarbeiten sofort unter seinem Vorsitze eine Kommission nieder, bestehend aus den Herren General Dufour und den eidg. Obersten Buchwalder, Ziegler und Bourgeois.

Schon Mitte August begab sich diese Kommission auf die beiden genannten Punkte, um an Ort und Stelle sowol die Vervollständigung der bereits ausgeführten Arbeiten als die Anlage neuer Werke zu besprechen. Ueber die dahierigen Verhandlungen wurden Protokolle aufgenommen, und dann sofort an die Ausführung geschritten.

Es kann hier nicht der Ort sein, über die Art und Weise der Ausführung dieses Beschlusses näher einzutreten. Es wird dieses die Sache eines besondern, im Militärarchive zu deponirenden Berichtes sein. Für einmal genüge, daß die Leitung der Arbeiten an der Luziensteig dem schon langjährigen Direktor dieser Werke, Herrn Oberst La Nicca von Chur, übertragen sind. Die Arbeiten in Bellinzona dirigirten nach einander Herr Genes-Stabsmajor Gottlieb Herzog von Karau, und die Herren Genes-Stabshauptleute Suter von Bosingen und Wolff in Zürich. Die Beendigung derselben fällt in den nächsten Geschäftsbericht.

Kontrollirung
der Komptabi-
littät.

Am Schlusse dieses Berichtes sei es uns noch vergönnt, auch auf das Rechnungswesen, wie solches in den eidg. Militärschulen und in der Verwaltung des eidg. Militärdepartements überhaupt geführt wird, einige beleuchtende Blicke zu werfen.

In der Regel richten sich alle Ausgaben nach den Bestimmungen der eidg. Reglemente. Für alle Auslagenposten aber, welche in den Reglementen oder besondern Vorschriften, Tarifen u. s. w. nicht vorgesehen sind, werden, bevor nur die Bestellung gemacht werden darf, vom Militärdepartemente aus besondere Voranschläge und Kostenberechnungen verlangt.

Dieses geschieht in den eidg. Militärschulen, zufolge der Instruktion als Ergänzung des Generalbefehls vom 23. Februar 1853 auf folgende Weise:

„Der Kommandant einer Schule hat dem Oberinstruktor der Waffe einen Voranschlag über alle etwa erforderlichen außerordentlichen Auslagen einzusenden, welcher letzterer denselben mit seinem Gutachten begleitet und sofort dem eidg. Militärdepartement zur Feststellung vorlegt.“

Der so eingelangte Voranschlag wird sodann dem Oberkriegskommissär und dem Verwalter des Materiellen zum Bericht übermittelt und auf deren Gutachten hin, je nach den Umständen, mit und ohne Modifikation genehmigt, und hernach dem Schulkommando zur genauen Nachachtung zurück geschickt. Die beiden eben genannten Beamten erhalten von dem genehmigten Budget Kenntniß.

Kommen nun die Schulrechnungen ein, so werden nach gehöriger Revision der ordentlichen, durch reglementarische Bestimmungen bedingten Ausgaben die außerordentlichen Ausgaben mit dem Voranschlage für das Personelle vom Oberkriegskommissär, für das Materielle

vom Verwalter des eidg. Kriegsmaterials verglichen, und wo derselbe überschritten ist, oder wo Ausgaben gemacht wurden, die in demselben nicht vorgesehen waren, unnachsichtlich Abweisung verfügt.

Eben so werden alle Forderungen und Reklamationen abgewiesen, welche erst nach vollendeter Rechnungsstellung für die betreffende Schule dem Oberkriegskommissariat eingereicht werden.

Den Reklamanten steht es alsdann frei, sich mit Beschwerden gegen das Oberkriegskommissariat oder über den Verwalter des Materiellen an das Militärdepartement oder den Bundesrath zu wenden, welche Behörden denn auch die nicht geringe Zahl solcher Geschäfte jeweilen durch Spezialverfügungen erledigen.

Sind dann die Rechnungen in dieser Weise durch das Oberkriegskommissariat (für das Materielle u. s. w. durch den Verwalter des Materiellen) geprüft, so gelangen sie behufs der Revision an das Schweiz. Finanzdepartement, welches die nochmalige Durchsicht und Prüfung aller Ausgabeposten und deren Vergleichung mit dem Voranschlag seinem Revisor überträgt.

Es war bis dahin gestattet, auf den verschiedenen Waffenplätzen während der Dauer einer Militärschule je nach Bedürfnis einen Kriegskommissär für die Komptabilität und einen Sekretär für die Schreibereien anzustellen. Nachdem nun aber die neue Militärorganisation mehr und mehr ins Leben getreten, und für jene Verwaltungszweige zum Theil in anderer Weise gesorgt ist, so sah sich das Militärdepartement unterm 18. August, auf den von der Kommission der beiden Räte geäußerten Wunsch hin, zu verfügen veranlaßt, daß künftighin, ausgenommen in Thun und St. Erre, auf keinem Waffen-

plazę und in keiner Militärschule ein besonderer Kriegs-
kommissär oder Sekretär gestattet werde.

Dieser Verfügung zufolge ist die Komptabilität in jeder Militärschule, wo sich kein bleibender eidg. Kommissär befindet, unter Aufsicht und Leitung des Schulkommandanten, den Hauptleuten oder ihren Stellvertretern zu übertragen, welchen hinwieder gestattet ist, die nöthige Beihilfe aus den übrigen Offizieren oder Unteroffizieren sich zu bestellen. Ganz auf dieselbe Weise soll auch für das nöthige Sekretariat gesorgt werden. Bei der Artillerie ist der Adjutant-Unteroffizier in beiden Richtungen vorzugsweise zur Aushilfe zu verwenden.

Die Rechnung über die Kosten des Sonderbundesfeldzuges von 18⁴⁷/₄₈ veranlaßte noch weitläufige Untersuchungen, in Folge welcher sie dann endlich im Jänner 1854 ohne wesentliche Bemerkungen von der Bundesversammlung passirt wurde.

Militärkanzlei.

Das Militärdepartement sieht sich wiederholt veranlaßt, einen Blick auf seine Geschäfte im Allgemeinen zu werfen. Es geschieht dieß nicht in der Absicht, den Gehalt derselben darzuthun, sondern den Umfang, damit beurtheilt werden kann, ob das Bureaupersonal und die Bureaufkosten zu denselben im Verhältnisse stehen.

Im Laufe des Jahres 1853 wurden ausgefertigt: 5284 Schreiben, 434 Marschrouten und 152 Vorträge an den Bundesrath.

Das Bureaupersonal bestand aus 1 Sekretär, besoldet zu	Fr. 3,500
1 Sekretariatsgehilfe	„ 1,750
1 Registrator	„ 1,750
2 Kopisten zu Fr. 1200	„ 2,400

Zusammen Fr. 9,400

Zur Zeit des eidg. Kriegsrathes bestand das Bureau-
personal aus

einem Sekretär, Besoldung alte Währung	£. 3,000
„ Sekretariatsgehilfen	„ 1,200
„ idem	„ 1,100
„ Kopisten	„ 948

Zusammen £. 6,248

oder in neuer Währung Fr. 9,055. 05. Außerdem waren für die unmittelbaren Bedürfnisse des eidg. Kriegsrathes, für Tagelder der Mitglieder zc. Fr. 12,000 a. W. oder Fr. 17,391. 30 n. W. ausgesetzt; zusammen also Fr. 26,446. 35. Und doch war damals der Unterricht der Spezialwaffen nicht zentralisirt, und die Aufsicht der Militärverwaltung in den Kantonen nicht so ausgedehnt wie jetzt.

Die Rechnung sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Militärdepartements pro 1853 mit deren Vergleichung zu dem gesetzlichen Voranschlag bietet folgende Ergebnisse:

Einnahmen.

a) Ertrag der Miethsgelder für die Bundespferde:

		Mehr.	Weniger.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Voranschlag	Fr. 27,300. —	
	Wirkliche Einnahmen	" 24,432. —	2,868. —
<hr/>			
Im Voranschlag waren 60 Pferde zu 225 Dienst-			
tagen oder 13,500 Tage à Fr. 2 berechnet mit		Fr. 27,000. —	
Es waren aber nur 47 bis 57 Pferde eingestellt,			
die 210 Dienstage hatten, oder im Ganzen			
11,311 Tage à Fr. 2 und Fr. 2. 20 erge-			
bend	Fr. 24,288. —		
Dazu der Nachtrag pro 1852	" 144. —	" 24,432. —	
		<hr/>	
	Weniger	Fr. 2,568. —	
Error im gedruckten Voranschlag		" 300. —	
		<hr/>	
		Fr. 2,868. —	
		<hr/>	

b) Reglemente, Ordonnanzen und Formularien :

Voranschlag	Fr. 2,500. —	
Wirkliche Einnahmen	„ 6,918. 73	4,418. 73

Die Mehreinnahme ist durch den bedeutend größern Verkauf von Reglementen entstanden, welcher in diesem Maße nicht vorgesehen werden konnte.

c) Blätter des Schweizerischen Atlas:

Voranschlag	Fr. 4,000. —	
Wirkliche Einnahmen	„ 2,472. —	1,528. —

Bereits im Jahr 1852 war die Einnahme für Karten bei Fr. 2100 unter dem Voranschlag geblieben. Die damaligen Ursachen geringerer Nachfrage haben auch im verflossenen Jahre fortbestanden, und wahrscheinlich wird die vom Bundesrathe beschlossene, pro 1854 in Ausführung gebrachte Preisverminderung für

Uebertrag: 4,418. 73 4,396. —

die Zukunft ein günstigeres Ergebnis zur Folge haben.

d) Verschiedenes (Makulatur etc.):

		Mehr.	Weniger.
		Fr.	Rp.
	Voranschlag	Fr. 150. —	
	Wurde nichts eingenommen	" — —	150. —
		<hr/>	<hr/>
		4,418. 73	4,546. —
	Unvorgesehene Einnahmen . . .	Fr. 51,221. 86	
	Unter diesen sind als selbstständig:		
Fr. 103. 20	Rückvergütung, in Folge der letzten Revision der Sonderbundsrechnung.		
" 1,965. 62	Rückerstattung des von Oberst Perrier für die Direktion der Werke in St. Moritz schuldig verbliebenen Betrags. Diese Summe erscheint hier als Ge-		

	Mehr.	Weniger.
	Fr.	Rp.
Uebertrag:	4,418. 73	4,396. —

gensatz der unter den Ausgaben für Festungswerke vorkommenden Nachtragszahlungen für St. Moriz.

„ 800. 99 Rückvergütung verschiedener kleinerer Posten zu Gunsten einzelner Rubriken.

„ 44,008. 49 Für an die Schulen und Wiederholungskurse und an die Bundespferde aus dem Magazin in Thun abgegebenen Fourage.

Dieser Posten ist der Gegensatz der außerordentlichen Ausgaben für Heu-, Haber- und Strohkäufe nebst Magazinkosten. Auf dieser Regie konnte dormalen kein Ueberschuß entstehen, weil

Fr. 46,878. 30 Uebertrag.

Fr. 46,878. 30 Uebertrag.

die Einkaufspreise, namentlich
des Habers, den gewöhnlichen
Stand weit überstiegen. Das
Resultat kann immerhin als
sehr günstig genannt werden;
denn durch Lieferanten hätten
sich bedeutend größere Kosten
herausstellen müssen.

„ 4,343. 56

Fr. 51,221. 86.

Erlös aus verkauftem Dünger zc.

Ausgaben.

a) Gehalte und Tagelöhner:

Voranschlag
Die Ausgaben betragen

Fr. 33,250. —

„ 32,779. 33

Mehr.
Fr. Rp.

Weniger.
Fr. Rp.

470. 67

Die Differenz der Minderausgabe beruht auf den Verwendungen für
Büreauxarbeiten beim Sekretariat, welche das bewilligte Maximum
nicht erreicht haben.

b) Unterricht:	Voranschlag.	Ausgaben.
1) Bildungsschule für die Instruktoren der Spezialwaffen	Fr. 1,200. —	Fr. 978. 17
2) Instruktionspersonal	" 95,250. —	" 91,400. 82
3) Fortbildungsschule	" 75,000. —	} " 92,449. 78
7) Bildung der Generalstabsoffiziere	" 6,200. —	
4) Rekrutenunterricht:		
a) Genieschulen	" 27,500. —	" 22,225. 51
b) Artillerie	" 174,650. —	" 196,452. 41
c) Kavallerie	" 86,820. —	" 86,202. 10
d) Scharfschützen	" 58,830. —	" 82,885. 74
5) Wiederholungskurse:		
a) Genie	" 15,200. —	" 16,626. 05
b) Artillerie und Parktrain	" 154,600. —	" 116,554. 28
c) Kavallerie	" 94,600. —	" 75,003. 35
Uebertrag:	Fr. 789,850. —	Fr. 780,778. 21
		470. 67

	Boranschlag.	Ausgaben.
Uebertrag:	Fr. 789,850. —	Fr. 780,778. 21
6) Bundesreserve:		
a) Gente	1,500. —	— —
b) Artillerie	40,000. —	24,190. 87
7) Bildung der Generalstabsoffiziere (siehe oben).		
8) Infanterieinstruktorenschule	19,000. —	22,304. 05
9) Instruktion des Medizinalpersonals	4,500. —	4,578. 15
10) Inspektionen des Gesundheitsdienstes	250. —	254. —
11) Inspektionen der Infanterie und der Scharfschützen	12,000. —	11,777. 80
12) Pferderationsentschädigung an die 14 Inspektoren	7,500. —	7,665. —
13) Unterstützung an Offiziere im Aus- lande etc.	4,400. —	1,350. —
14) Unterhalt der Bundespferde	14,000. —	16,791. 25
	<u>Fr. 893,000. —</u>	<u>Fr. 869,689. 33</u>

Mehr.	Weniger.
Fr. Rp.	Fr. Rp.
	470. 67

23,310. 67

Das Mehr und Weniger der einzelnen Abtheilungen dieses Abschnitts wird nachgewiesen, wie folgt:

	Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
ad 1. Bildungsschule der Instruktooren: Weniger erfordert	—	—	221.	83.
ad 2. Instruktionspersonal: Durch Veränderungen im Personalbestand betrug die Ausgaben weniger als im Voranschlag	—	—	3,849.	18
ad 3. Fortbildungsschule: Diese Abtheilung muß mit 7) Bildung der Generalstabsoffiziere zusammen genommen werden, da letztere mit der erstern vereinigt ab- gehalten wurde. Die Ueberschreitung der vereinten Voranschläge beträgt	11,249.	78	—	—
Uebertrag:	11,249.	78	4,071.	01 — — 23,781. 34

	Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
Uebertrag:	11,249.	78	4,071.	01	— — 23,781. 34

264

Von diesen sind aber durch den unterm 4. August 1853 bewilligten Nachtragskredit gedeckt

Fr. 7,800. —

welche als präsumirter Ertrag der Bundespferde im Budgetprojekt der Fortbildungsschule nicht aufgenommen waren.

Es verbleiben daher

nur „ 3,449. 78

als wirkliche Ueberschreitung, und diese bestehen in

Fr. 1,384. 37 Excedent der Genez

*
 ralstabsschule, laut
 eingegebener Spe-
 zialrechnung, und
 Fr. 2,065. 41 Mehrverwendungen
 für die Instruktion-
 bedürfnisse bei der
 Genie- und Artillerie-
 abtheilung.

ad 4. Rekrutenunterricht:

a) Genieschulen.

Diese erforderten weniger . . . — — 5,274. 49

Die früher projektirte und berech-
 nete Sappeurschule im Tessin
 unterblieb. Die Rekruten dieser
 Waffe und dieses Standes wur-
 den in die Schule zu Thun beru-
 fen und eingeübt. Auch von an-

Uebertrag: 11,249. 78 9,345. 50 — — 23,781. 34

	Mehr. Fr.	Kp.	Weniger. Fr.	Kp.	Mehr. Fr.	Kp.	Weniger. Fr.	Kp.
Uebertrag:	11,249.	78	9,345.	50	—	—	23,781.	34

bern Ständen blieben die Kontingente unter der im Vorschlag angenommenen Anzahl.

b) Artillerie:

Die Mehrkosten betragen . . . 21,802. 41 — —
und sind begründet für

Fr. 8,750. —, welche auf gleiche Weise wie oben bei der Fortbildungsschule in dem Vorschlag für Ertrag der Bundespferde in Abzug gebracht waren.
(Diese Behand-

lung konnte erst
im Voranschlag
von 1854 ver-
ändert werden.

Fr. 12,000. — können angenom-
men werden für
Besoldung und
Verpflegung und
weitere Bedürf-
nisse der um 387
Mann stärkern
Anzahl Cadres
und Rekruten,
als in den gleich-
mäßigen Voran-
schlägen von

Fr. 20,750. —

Uebertrag:

33,052. 19

9,345. 50

— — 23,781. 34

		Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
Fr. 20,750. —	Uebertrag:	33,052.	19	9,345.	50	— — 13,781. 34
	1852 und 1853 berechnet wur- den. (Im Sub- get für 1854 hat man deswe- gen den Ansaß um 14,000 Fr. erhöht.					
„ 1,052. 41	Differenzen, die sich auf einigen Waffenplätzen nach dem 1. Juli durch höhere Zu- ragerpreise erge- ben mußten.					
<u>Fr. 21,802. 41</u>						

e) Kavallerie:

Die Kosten betragen weniger — — 617. 90

d) Scharfschützen:

Mehrausgabe 24,055. 74 — —

Der Vorschlag war berechnet wie in den vorigen Jahren auf 750 Mann Rekruten und verhältnismäßige Cadres. Schon voriges Jahr hatten 270 Mann mehr die Schützenschulen besucht, und diese Mehrzahl stieg im Jahr 1853 auf 598 oder im Ganzen, mit Cadres, 1369 Mann. Durch diesen unvor- gesehenen Umstand wird obige Ueberschreitung vollkommen ge-

Uebertrag: Fr. 57,107. 93 . 9,963. 40 — — 23,781. 34

Mehr.		Weniger.		Mehr.		Weniger.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
57,107.	93	9,963.	40	—	—	23,781.	34

Uebertrag :

rechtfertigt, die vorzüglich in Besoldung, Verpflegung, Munition und Schießbedarf entstehen mußte. Die übrigen Unkosten blieben auf sämtlichen Waffenplätzen, mit Ausnahme desjenigen von Bellinzona, ziemlich normal, und auch hier ist Mehreres den Lokalverhältnissen beizumessen.

ad 5. Wiederholungskurse :

a) Gente.

Mehrkosten 1,426. 05

Diese kommen daher, weil die Sappeur-Reserve-Kompagnie von Zürich ihren Wiederho-

lungskurs vereint mit demjenigen der Pontonnier-Kompagnie (Auszug) gehalten hat, und die für ihre Besoldung, Verpflegung und übrigen Bedürfnisse stattgefundenen Ausgaben in die gleiche Rechnung begriffen wurden. Da nun hiefür unter Ziffer 6, a, ein Kredit von Fr. 1,500 vorgesehen und dort nicht benutzt worden ist, so erscheint die hiesige Mehrausgabe durch denselben gedeckt. Uebrigens sind auch die Besoldungen der Kommandanten der Genie-Wiederholungskurse in den Voranschlägen wegge-

Uebertrag: 58,533. 98 9,963. 40 — — 23,781. 34

	Mehr. Fr. Rp.	Weniger. Fr. Rp.	Mehr. Fr. Rp.	Weniger. Fr. Rp.
Uebertrag:	58,533. 98	9,963. 40	— —	23,781. 34

lassen worden, und betragen mehrere hundert Franken.

b) Artillerie:

Weniger ausgegeben . . . — — 38,045. 72

Die Ursachen dieses bedeutenden Unterschieds liegen zum Theil in dem schon voriges Jahr vorgekommenen Umstand, daß in dem Voranschlag nicht nur die volle reglementarische Stärke jeder Batterie, sondern noch die in der Verordnung vom 15. Januar 1851, §. 5, gestatteten Ueberzähligen von 20% berechnet wurden, was in

der Wirklichkeit beinahe überall unterblieb, daher Reduktion $\frac{1}{6}$ mit zirka Fr. 25,000. Ferner waren im Voranschlag 14,000 Fr. für Wiederholungskurse der Gebirgs- und Raketenbatterien aufgenommen. Erstere fanden nicht statt, und die Cadresübungen der letztern erforderten sehr geringe Summen, so daß der größere Betrag von jener keine Verwendung fand.

c) Kavallerie.

Weniger ausgegeben — 19,596. 65

Auch hier ist bezüglich der Ueberzähligen das Gleiche zu bemerken wie bei der Artillerie;

Uebertrag: 58,533. 98 67,605. 77 — — 23,781. 34

Mehr.		Weniger.		Mehr.		Weniger.	
Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
58,533.	98	67,605.	77	—	—	23,781.	34

274

Uebertrag:

ein Beträchtliches wurde auf der Remonte erspart, da diese auf allen Waffenplätzen unter der vorberechneten Anzahl verblieben, und auch die Guidenwiederholungskurse wurden dieses Jahr nur auf 3 Waffenplätzen abgehalten.

ad 6. Bundesreserve:

a) Genie.

Wurde hier nicht verwendet . — — 1,500. —
 (Siehe oben bei Geniewiederholungskurs des Auszugs.)

b) Artillerie.

Weniger verwendet . . . — — 15,809. 13

Dieser Unterschied beruht erstlich darauf, daß weniger Reservekorps der Artillerie zu Wiederholungskursen eingetheilt, und daß, wo diese mit Batterien des Auszugs vereinigt waren, die allgemeinen Unkosten nicht pro rata der Mannschaft ausgemittelt, sondern im Ganzen auf die Rechnung des Auszugs gesetzt wurden.

ad 7. Bildung der Generalstabsoffiziere:
(siehe oben bei der Fortbildungsschule)

ad 8. Infanterieinstruktorenschule:
Mehr
An diese, bereits in Folge der Rechnungsergebnisse von 1851 und

3,304. 05 — —

Uebertrag: 61,838. 03 84,914. 90 — — 23,781. 34

	Mehr.		Weniger.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag:	61,838.	03	84,914.	90	—	—	23,781.	34
1852 vorgesehene Mehrausgabe wurden								
Fr. 3,087. 05								
unterm 4. August 1853 als Nachtrags- kredit bewilligt; nun kommen noch hinzu								
„ 200. 80								
Inspektionsbesol- dung und								
„ 16. 20								
nachträgliche Passa- gegebühr des Tessi- ner-Detafchements über den Luzerner- See.								
<u>Fr. 3,304. 05</u>								

ad 9. Instruktion des Medizinalpersonals:

	Mehrausgaben ohne Bemerkung	78. 15	—	—	✱
ad 10.	Inspektion des Gesundheitsdienstes: Mehr, ohne Bemerkung . . .	4. —	—	—	
ad 11.	Inspektion der Infanterie und der Scharfschützen: Weniger	—	—	222. 20	
ad 12.	Pferderationsentschädigung an die 14 Inspektoren: Mehr	165. —	—	—	
	Da 14 X 365 à Fr. 1. 50 = 7,665 ausmachen, so liegt der Unter- schied in der Berechnung des Vor- anschlags.				
ad 13.	Unterstützung der Offiziere im Ausland: Weniger	—	—	3,050. —	
ad 14.	Unterhalt der Bundespferde: Mehr	2,791. 25	—	—	
	Uebertrag:	64,876. 43	88,187. 10	— —	23,781. 34

		Mehr.		Weniger.					
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag:	64,876.	43	88,187.	10	—	—	23,781.	34
<p>Da, wie bei den Einnahmen unter Litt. a nachgewiesen ist, die Bundespferde nur 210 Tage im Dienst und Verdienst waren, so mußten dieselben, statt nach dem Vorschlag berechnet 125 Tage, im Ganzen 155 Tage auf Kosten der Regte erhalten werden; auch wurde am Schluß der Schule vorgezogen, die sonst übliche Verminderung bis auf 40 Pferde über Winter zu unterlassen, da theils die Aussicht, im Frühjahr für die Remonte höhere Preise auslegen zu müssen, theils andere wichtige Gründe die Beibehaltung tüchti-</p>									

ger und eingeübter Dienstpferde
unterstützten.

64,876. 43 88,187. 10

Nach Abzug des „Mehr“ von

64,876. 43

stellt sich das „Weniger“ auf, wie oben

23,310. 67

c) Trigonometrische Arbeiten:

Voranschlag

45,500. — — —

Ausgaben

37,550. — — —

50. — 8,000. —

Die Fr. 6,000 für Vern und Fr.
2,000 für Waadt für Ausnahme
der Standesgebiete wurden in die-
sem Jahr nicht bezogen, und Fr.
50 Mehrausgabe sind gedeckt durch
den gleichen Betrag außerordent-
licher Einnahmen beim topogra-
phischen Bureau in Genf.

Uebertrag:

50. — 31,781. 34

			Mehr. Fr. Rp.	Weniger. Fr. Rp.
d. Kriegsgeräthschaften:	Uebertrag:	.	50. —	31,781. 34
	Voranschlag	Fr. 107,990. —		
	Ausgaben	„ 104,099. 37		
		<hr/>		3,890. 63
	Diese spezialisiren sich:	Voranschlag.		Ausgaben.
1) Gewöhnlicher Unterhalt:	Fr. 4,500. —	Fr. 4,492. 05		
2) Magazine:	„ 7,250. —	„ 8,192. 73		

Die Mehrausgabe beruht auf der größern Ausdehnung dieser Partie, deren Magazinsauslagen und Verwaltungskosten bisher nach den frühern Beständen angenommen wurden. Im Budget für 1854 wurde die Vermehrung von Fr. 750 nachgewiesen und bewilligt.

3) Anschaffung von Kriegsmaterial: Fr. 94,800. — Fr. 90,385. 71

Es wird hier zugleich auf die Verantwortung der bezüglichen Extrakredite vom 4. August am Fuße der gegenwärtigen Zusammenstellung verwiesen.

4) Ankauf von Plänen: Fr. 440. — Fr. 656. 42

5) Ankauf von Modellen: " 1,000. — " 372. 46

Wenn für Pläne und Werke der Kredit um etwas überschritten wurde, so findet sich dieser Unterschied kompensirt auf den Anschaffungen von Modellen, zumal beide Rubriken dem gleichen Zwecke zu dienen haben.

Wie oben: Fr. 107,990. — Fr. 104,099. 37

Uebertrag: 50. — 35,671. 97

		Mehr.	Weniger.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Uebertrag:	50. —	35,671. 97
e) Festungswerke:			
	Boranschlag	Fr. 14,500. —	
	Ausgaben	„ 15,619. 40	
		<hr/>	
		1,119. 40	— —

Unter den Ausgaben sind begriffen Fr. 2218. 69 für St. Moritz, welche zum Theil mit Fr. 1965. 62 gedeckt werden, die als außerordentliche Einnahmen von der Verwaltung des Oberst Perrier verrechnet sind, daher diese Partie eigentlich Fr. 846. 22 Minderabgabe hat.

NB. Die Verwendung für Extrakredite der Festungswerke Luziensteig und Bellinzona wird unten besonders angegeben.

f) 1) Sendungen und Kommissionen:			
	Boranschlag	Fr. 4,000. —	
	Ausgaben	„ 3,323. 86	
		<hr/>	
		— —	676. 14

2) Versuche mit Feuerwaffen:

	Voranschlag	Fr.	1,000. —		
	Ausgaben	"	732. 75		
			<hr/>	—	—
					267. 25
g) Druckkosten:	Voranschlag	Fr.	4,000. —		
	Ausgaben	"	7,932. 77		
			<hr/>	3,932. 77	—
					—

Diese, durch die Bedürfnisse des allgemeinen Dienstes und der Schulen veranlaßte Mehrausgabe findet sich hinwieder ausgeglichen durch die noch größere Mehreinnahme für Reglemente, Ordonnanzen und Formularien, die an ihrem Orte nachgewiesen ist.

h) Gerichtskosten:	Voranschlag	Fr.	1,000. —		
	Ausgaben	"	958. 61		
			<hr/>	—	—
					41. 39
i) Ehrengabe bei der Zentralschule in Thun:	Voranschlag	Fr.	350. —		
	Ausgaben	"	317. 90		
			<hr/>	—	—
					32. 10

Uebertrag: 5,102. 17 36,688. 85

	Mehr.	Weniger.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag:	5,102 17	36,688. 85
Gegenüber dem Voranschlag „weniger“ Fr 36,688. 85.		
Nach Abzug des „Mehr“	5,102. 17.	
	<hr/>	<hr/>
Im Ganzen weniger	Fr. 31,586. 68.	

Partien, die im Voranschlag nicht enthalten sind:

- 1) Fouragemagazin Lhun: Für angekaufte Vorräthe und Magazinskosten

	Wirklicher Betrag.	
— —	44,008.	49

Diese Summe wurde successive aus den Krediten für die Artillerieschulen vorschussweise enthoben und durch Berechnung der Fourageabgaben an die Schulen und Wiederholungskurse an die Bundeskasse wieder zurück vergütet, was unter den unvorgesehenen Einnahmen vorkommt, daher dieser Posten in Einnahmen und Ausgaben nur pro memoria verzeichnet wurde.

- 2) Verschiedene Ausgaben auf außerordentliche Kredite.

a) Infanterie-Cadresturse :

1) in Zofingen	59,675. 03
(Bundesbeschluß vom 3. Hornung 1853, Fr. 60,000.)	
2) in Thun (zufolge Bundesbeschluß) Fr. 30,000.)	29,954. 86

b) Außerordentliche Zurüstungen und Anschaffungen von Kriegsmaterial auf bundesrätlichen Beschluß vom 1. Juni und Kredit der Rätthe vom 2. August	52,084. 09
---	------------

c) Ankauf von Gewehren in Tessin	6,452. 10
(Kredit vom 4. August.)	

Fr. 8,422. 10

d) Ehrengabe zum Freischießen in Luzern	1,620. —
---	----------

e) Unterstützungen an die Invaliden Braun, Schmofer u. Jaquet	350. —
---	--------

NB. Diese letzten 4 Posten machen zuzüglich Fr. 617. 32, welche auf die außerordentlichen Kredite der Festungswerke gehören, die Fr. 61,123. 51 aus, welche in der Finanzrechnung durch Litt. k 3 und 4 dargestellt werden.

f) Festungswerke.

Wirkl. Betrag.
Fr. Rp.

Außerordentliche Arbeiten :

a) in Luziensteig 76,723. 78

Hierfür wurde der vom Bundesrathe unterm 8. Juni bewilligte Kredit von Fr. 15,000 verwendet, und die fernern Fr. 61,723. 78 von den laut Bundesbeschlus vom 2. August bewilligten Fr. 200,000.

b) in Bellinzona 76,323. 88

(Vom nämlichen vorerwähnten Kredite der Fr. 200,000)

2) Die Anschaffung der Remonte von Schulspferden in Vermehrung des Inventars 8,084. 17

Fr. 311,267. 91

Gesamtergebnis:

Die Ausgaben des Militärdepartements betragen im Total . 1,428,279. 72

Der Voranschlag zeigt 1,104,590. —

Also mehr 323,689. 72

Dievon fallen auf außerordentliche Verfügungen und Kreditbewilligungen:

Für die Fortbildungsschule	Fr. 7,800. —
Für die Infanterieinstruktorenschule	" 3,087. 05
Für die auf der letzten Seite bezeichneten Abtheilungen	" 311,267. 91
	<hr/>
	Fr. 322,154. 96

Ferner kommen noch in Abzug:

die in den Ausgaben begriffenen, aber in den außerordentlichen Einnahmen wieder zurückvergüteten Posten von	Fr. 44,008. 49
	" 1,965. 62
	" 800. 99
	<hr/>
	Fr. 46,775. 10

368,930. 06

Und es hätte demnach das Militärdepartement „weniger“ ausgegeben als es berechtigt gewesen

Uebersieß betragen die indirekten Einnahmen, resp. Benefizien bei demselben:

von der Regie der Artilleriepferde	Fr. 7,640. 75
von dem Erlös des Düngers	" 4,343. 54
	<hr/>
	Fr. 11,984. 29

45,240. 34

Berichtigung.

In Nummer 18 des Schweizerischen Bundesblattes vom 15. April 1854, Seite 187, findet sich folgende irrtümliche Stelle im Berichte des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1853:

„Mit Stuzern nach eidg. Vorschrift waren bewaffnet die Rekruten der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Zug und Freiburg; zur Hälfte jene von Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh. und St. Gallen; zum vierten Theil jene von Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Valais und Neuenburg.“

Diese Stelle ist nun dahin zu berichtigen, daß die Scharfschützenrekruten der Kantone Basel-Landschaft, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Valais und Neuenburg ebenfalls vollständig mit Stuzern nach eidg. Vorschrift versehen waren; nicht vollständig dagegen waren mit solchen versehen die Rekruten von Freiburg und Graubünden, und zwar diejenigen von Freiburg zur Hälfte, und diejenigen von Graubünden zum vierten Theile.

Bern, den 20. April 1854.

Für das Schweiz. Militärdepartement:

Ochsenbein.

Summarische Uebersicht

der

Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz
im Monat März 1854.

Einfuhr.

Die Gesamteinfuhr dieses Monats betrug:

	Stüke.
16,487 Stüke Vieh, wovon Schmalvieh . . .	8,979
„ Großvieh . . .	7,508

Für Franken 20,137 an Werth, bestehend in Mühl-
steinen, Ackergeräthen, Dekonomiefuhrwerken,
Gefährten u. s. w.

24,137 Zugthierlasten, wovon die hauptsächlichsten sind:

	Zugthierlasten.
Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz . . .	7,672
Kohle, Torf, Braunkohle, Steinkohle . . .	2,001
Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen . . .	2,277

476,926 Zentner verschiedener Waaren, wovon

	Zentner.
Am lung	1,785
Apothekerwaaren und chemische Produkte . . .	4,174
Baumwolle, rohe	19,684
Baumwollengarn und Zwirn aller Art . . .	360
Baumwollenwaaren aller Art	2,939
Bettfedern	297
Brauntwein und Weingeist in Fässern . . .	4,966
Butter und genießbares Schweineschmalz . . .	1,660
Bücher und Musikalien	519
Cichorienkaffee	4,088
Cichorienwurzeln	1,751
Droguerien, Gewürze und Farbwaaren . . .	3,164

	Zentner.
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Drath	9,552
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- und Schiffsbau	5,863
Eisenguß, grober und unverarbeiteter . . .	2,133
Eisen- und Stahlwaaren und Quincailleries, gemeine und feine	3,979
Essig	211
Farbhölzer in ganzem und in zerkleinertem Zustande	1,102
Farbenerden, ungerreinigte, Bolus und rohe Kreide	465
Flachs, Hanf und Werg	1,321
Getreide und Hülsenfrüchte	235,573
Glaswaaren aller Art	1,409
Holzwaaren und Möbeln aller Art	1,039
Kaffee	6,435
Käse	325
Krapp und Krappwurzeln	811
Leder	1,106
Lederwaaren	455
Leinenband, Leinwand und Zwisch	957
Leinengarn, Flachs-garn, Faden, Strife und Schnüre	1,351
Maschinen und Maschinenbestandtheile . . .	1,752
Mehl	26,866
Metalle, rohe (außer dem Eisen), als: Blei, Erz, Kupfer, Messing, Stahl, Zink und Zinn	1,384
Mineralwasser	136
Del, gemeines, zu industriellen Zwecken . .	7,846
Del, genießbares	584

	Zentner.
Papier und Papendefel aller Art	786
Reis	7,944
Sämereien	9,310
Seide und Floretseide, roh und gesponnen	1,553
Seidenabfälle	323
Seidene und halbseidene Stoffe und Fabrikate	181
Seife	2,757
Südfrüchte	532
Tabakblätter	5,447
Tabak, fabrizirter	1,680
Talg und andere Fettwaaren	448
Töpferwaaren, feine	518
Töpferwaaren, gemeine	456
Wein in Fässern	26,881
Weine, Liqueurs u. dgl. in Flaschen	214
Wolle, rohe	711
Wollengarn	149
Wollenwaaren aller Art	2,499
Zucker	13,053

Von diesen Einfuhren wurden verzollt im

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	Zoll- gebiet.	Zoll- gebiet.	Zoll- gebiet.	Zoll- gebiet.	Zoll- gebiet.	Zoll- gebiet.
	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.
Baumwolle, rohe	16,283	143	2,297	—	961	—
Butter und genießbares Schweineschmalz	446	833	155	—	178	48
Eisen, gezogenes, gewal- tes, Eisenblech u. Draht	4,882	1,091	1,113	97	400	1,969
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- und Schiffsbau	3,049	2,163	73	21	522	35
Getreide u. Hülsenfrüchte	75,461	62,195	67,841	15,828	3,189	11,059
Mehl	7,305	1,940	2,975	563	6,627	7,456
Reis	769	210	529	5,915	7	514
Wein in Fässern	16,189	105	368	2,704	3,033	4,482

	Zentner.
Kaffee	119
Käse	12,919
Kleien	1,280
Knochen	499
Krapp und Krappwurzeln	177
Leder	552
Lederwaaren	7
Leinenwaaren	101
Lumpen und Makulatur	811
Maschinen und Maschinenbestandtheile	4,702
Mehl	2,441
Obst, gedörrtes	32
Obstwein	7
Oele aller Art	115
Reis	168
Sämereien	413
Schnecken	—
Seide	193
Seidenabfälle	253
Seidene und halbseidene Waaren	3,081
Steingut, Fayence u. dgl.	126
Strohüte und Strohgeflechte	444
Tabakblätter	—
Tabak, fabrizirter	95
Uhren aller Art	65
Wein	336
Weinstein	616
Wermuthgeist	206
Wolle, rohe	363
Wollengarn	35
Wollene und halbwoollene Waaren	363
Zucker	106

Durchfuhr.

Die Gesamtdurchfuhr dieses Monats betrug:

	Stücke.
1256 Stücke Vieh, auf Strecken unter 8 Stunden,	
wovon Schmalvieh	218
und Großvieh	1,038
78 Stücke Vieh auf lange Strecken, über 8 Stunden,	
wovon Schmalvieh	—
und Großvieh	78
Für Franken 33,875 an Werth, in Holz, gesägtes, rohes und gemeines Flößholz.	
1110 Zugthierlasten, Bretter, Kalk, Ziegel u. a. m.	
23,785 Zentner verschiedener Waaren, wovon	
	Zentner.
auf Strecken bis 8 Stunden	12,309
" der Strecke zwischen Basel und Schaff- hausen	3,828
" Strecken über 8 Stunden	7,648

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1853.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1854
Date	
Data	
Seite	203-294
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 394

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.